



ABC

► DER WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG

MIT HINWEISEN
ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG

KEB



anderes lernen



▶ Vorwort	4
▶ Wichtige Begrenzungen im Überblick	7
▶ Übersicht über die Stichworte	8
▶ Stichworte von A - Z	10
▶ Instrumente für die Qualitätssicherung	52
▶ Wichtige Adressen	69

Das erste ABC der Weiterbildungsförderung erschien 1997. Zwei Jahre zuvor hatte die Landesregierung das Weiterbildungsgesetz (WBG) novelliert und dabei den anerkannten Landesorganisationen einen größeren Spielraum im Hinblick auf die Gestaltung ihrer internen Strukturen und die Mitwirkung im öffentlich verantworteten und geförderten Weiterbildungssystem eingeräumt. Ein großer Teil der Verantwortung bezüglich der Festlegung der Förderfähigkeit liegt seitdem bei der Statistikkommission des Landesbeirats für Weiterbildung. Diese legt strittige Fragen im Hinblick auf die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen bzw. Maßnahmetypen aus. Zur Aufgabe dieser Kommission gehört seit 1996 auch die Förderung der Qualität der Weiterbildungsarbeit allgemein. Die Gewährleistung der Förderfähigkeit nach dem WBG stellt für die Qualität der Bildungsmaßnahmen eine notwendige Grundlage dar. Diese reicht aber nicht aus, um die heute allgemein akzeptierten Qualitätsanforderungen zu gewährleisten.

Die erste Auflage des ABCs füllte diesen Verantwortungsrahmen konkret aus. Erste Elemente von Qualitätsentwicklung wurden bereits damals aufgenommen. Dieser Ansatz hat sich in den vergangenen sechs Jahren rundherum bewährt. Das zeigt sich auch darin, dass

das ABC nach wie vor rege nachgefragt wird. Die erste Auflage von 1997 wurde noch getrennt von den einzelnen Landesorganisationen Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz (KEB), Evangelische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz (ELAG) und LAG anderes lernen verantwortet. Die Grundlage aller drei Veröffentlichungen bildete allerdings schon damals eine Vorlage aus der Evangelischen Erwachsenenbildung. Heute haben sich diese 3 Landesorganisationen gemeinsam an die Neuauflage des ABC der Weiterbildung mit Hinweisen zur Qualitätsentwicklung gemacht. Lediglich einige trägerspezifische Besonderheiten werden durch abweichende Formulierungen berücksichtigt. Die inhaltlichen Aussagen gelten gleichermaßen für alle drei Landesorganisationen. Dieser kooperative Ansatz spiegelt die Entwicklung der letzten Jahre in der rheinland-pfälzischen Weiterbildung wider. Sowohl einzeln als auch im Verbund entwickelten die anerkannten Landesorganisationen und die Volkshochschulen ihre Qualitätsentwicklungsstrategien weiter. Sichtbares Zeichen hierfür ist das „Trägerübergreifende Qualitätsmodell für dezentrale Weiterbildungsträger und ihre Landesorganisationen“, das im September 2002 veröffentlicht wurde und viel Beachtung fand. Wichtige Erkenntnisse aus diesem Modell nehmen wir in

das ABC auf. Dabei wird an dem Ansatz einer lexikonartigen Besprechung „gängiger“ Aktivitäten von Pfarrgemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen, genauso wie von freien Initiativen und Verbänden festgehalten. Einige Begriffe haben wir hinzugefügt, bekannte zum Teil auf der Basis der Erfahrungen von sechs Jahren Praxis mit dieser Handreichung klarer formuliert.

Neu ist die Verbindung des Lexikons mit praxisnahen Instrumenten der Qualitätsentwicklung, über die wir inzwischen verfügen und die sich vielfach in der praktischen Arbeit vor Ort bewährt haben. Sie finden sich im zweiten Teil der Broschüre ergänzt um nützliche Handreichungen, wie zum Beispiel wichtigen Adressen aus der Landesorganisation. Die Qualitätsentwicklungsinstrumente helfen, wichtige Ziele bei der kirchlichen Erwachsenenbildungsarbeit zu erreichen:

- Die fundierte Ermittlung des Bildungsbedarfs unserer Zielgruppen
- Eine gute Veranstaltungsplanung
- Eine Veröffentlichung, die möglichst genau die Zielgruppe erreicht und umfassend informiert
- Eine erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung
- Die optimale Kooperation mit den Referierenden

- Möglichst lernfördernde Veranstaltungsräume
- Eine einfach umsetzbare Veranstaltungsauswertung und anderes mehr.

Die entsprechenden Qualitätsentwicklungsinstrumente haben wir nicht nur in die Handreichung aufgenommen, sondern darüber hinaus mit den Stichworten des ersten Teils so verbunden, dass eine möglichst intensive Inanspruchnahme erfolgen kann. Insofern wird den Benutzern dieses ABCs nach wie vor empfohlen, gezielt anhand der Stichworte nach Informationen zur Veranstaltungsdurchführung und zur Bezuschussungsfähigkeit zu suchen.

In diesem Heft wird an unterschiedlichen Stellen auf Kriterien für die Förderfähigkeit von Weiterbildungsveranstaltungen verwiesen. Sie sollen daher hier im Überblick vorangestellt werden.

- Die Veranstaltungen müssen Gelegenheiten zum **organisierten Lernen** bieten. Die Lernprozesse müssen so gestaltet sein, dass sie gegenüber anderen Elementen wie Verkündigung, Meditation, Geselligkeit, Unterhaltung deutlich überwiegen.

- Zum organisierten Lernen gehört selbstverständlich das **Üben des Gelernten**. Dieses Üben muss jedoch im engeren Zusammenhang mit dem Lernprozess stehen. Wenn das Ausüben des Gelernten überwiegt, handelt es sich nicht mehr um eine förderfähige Weiterbildungsveranstaltung.
- Die Veranstaltungen müssen **öffentlich zugänglich** sein und in geeigneter Weise öffentlich bekannt gemacht werden (z.B. durch Plakate, Aushänge, Handzettel, Rundbriefe, Pressemeldungen, Programme, das Internet oder ähnliches).
- Die Veröffentlichung muss so gestaltet sein, dass der Charakter als **Bildungsangebot** deutlich wird. Dies wird insbesondere durch die **Themenformulierung** gewährleistet, ferner durch Untertitel oder andere Zusätze, die die inhaltlichen und pädagogischen Zielsetzungen erläutern.
- Bei längerfristigen Veranstaltungen (in der Regel ab 8 Unterrichtsstunden) ist eine **Teilnahmeliste** erforderlich.
- Die Teilnehmerzahl muss mindestens **8 Personen** betragen.
- Für die Bezuschussung wird zusätzlich zur Veröffentlichung ein **Veranstaltungsnachweis** eingereicht, durch den das Thema, der Veranstaltungsort und -zeitraum, die Zahl der teilnehmenden Männer und Frauen sowie die Zahl der Unterrichtsstunden dokumentiert werden.
- Beratung, Unterstützung sowie Muster für Handzettel, Plakate, Veranstaltungsnachweise und Teilnahmelisten erhalten Sie bei der jeweils zuständigen **Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung** in Ihrer Region. Die Adressen finden sich im Anhang.

Mainz, Juni 2004

**Dr. Wolfgang Wittrock
& Rainer Christ**

Evangelische Erwachsenenbildung

**Elisabeth Vanderheiden
& Thomas Saringen**

Katholische Erwachsenenbildung

Karola Büchel & Harry Hellfors
anderes lernen

Wichtige Begrenzungen im Überblick

Bei den Weiterbildungsstunden:

Bei **längerfristigen Maßnahmen** (mit oder ohne internatsmäßige Unterbringung) sind pro Tag durchschnittlich höchstens 8 Unterrichtsstunden anrechenbar, unabhängig von der Verteilung auf die einzelnen Tage.

Hierbei können sowohl der An- wie der Abreisetag als ganzer Tag gezählt werden.

Maßnahmen **mit weniger als 8 Unterrichtsstunden sind Einzelmaßnahmen.**

Ausnahme: **politische Bildung** – hier wird bereits ab **6 Unterrichtsstunden** eine Maßnahme als **längerfristig** angesehen.

Bei Maßnahmen mit **internatsmäßiger Unterbringung** gibt es eine **Mindeststundenzahl**: pro Tag muß der Weiterbildungsanteil **mindestens 6 Unterrichtsstunden** betragen. Maßnahmen mit **geringerem Unterrichtsstundenanteil** werden als längerfristige Maßnahmen ohne internatsmäßige Unterbringung behandelt.

Kurse im Bereich **Gesundheitsbildung** (incl. Gymnastik, Sport, Yoga etc.) und **Kreatives Gestalten** sind auf **20 Unterrichtsstunden** pro Kurs begrenzt. Im rehabilitativen Bereich sind maximal 30 Unterrichtsstunden möglich.

Bei einer erneuten Ausschreibung desselben Kurses ist die Abrechnung nur möglich, wenn mindestens 50% der Teilnehmenden neu hinzugekommen sind.

Bei den Teilnehmenden:

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8!

Ausnahmen: siehe Stichwort Teilnehmerzahl.

Es gibt eine **Obergrenze von 60 Teilnehmenden**. Bei höheren Teilnehmerzahlen werden nur 60 angegeben/angerechnet.

Außerdem:

Bei Seminaren mit **unterschiedlichen Veranstaltungsformen** (Einzel-, längerfristig, internatsmäßig) ist die Veranstaltungsform maßgebend, deren Stundenzahl überwiegt.

► A

Alphabetisierung	8
Altenarbeit/Altenbildung	8
Andacht	8
Angebote anderer Veranstalter (=Angebote Dritter)	8
Arbeitskreise/Gesprächskreise	9
Aufführungen	10
Ausflüge/Fahrten/Wanderungen	10
Ausstellungen/Besichtigungen	10
Auswertung	11

► B

Basteln	11
Besichtigungen	11
Besinnung	11
Besuchsdienst	12
Bibelarbeit/Bibelkreis/ Bibelseminar/Bibelwoche	12
Bildungsfreistellung/Bildungsurlaub	13
Budget	13

► C

Chorprobe	13
-----------------	----

► D

Deutschkurse	14
Dia- und Medieneinsatz In der Erwachsenenbildung	13
Dichterlesungen	13

► E

Einzelveranstaltungen	14
Elternabende	14
Eltern/Kind-Gruppen/ Krabbelgruppen/Spielkreise	14
Erste-Hilfe-Kurse	15
Evaluation	15
Exkursionen	15

► F

Familienbildung	15
Fastenkurse	15
Feiern/Feste	16

Film-, Bild und Tonveranstaltungen	16
Frauenförderung	16
Frauenfrühstück	16
Freizeiten/Gesellige Veranstaltungen	17

► G

Gedächtnistraining	18
Gender Mainstreaming	18
Gesundheitsbildung	18
Glaubensgespräche/Glaubenskurse	19
Gleichstellung von Frauen und Männern	19
Gruppen/Kreise	19
Gymnastik	20

► H

Hauswirtschaft	21
----------------------	----

► I

Internatsmäßige Unterbringung	21
Interne Schulungen/ Verbandstätigkeit	22
Internetbasierte Lernangebote	22

► J

Jugendliche/ Kinder- und Schülerkurse	23
--	----

► K

Katholische Erwachsenenbildung	23
Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz Landesarbeitsgemeinschaft e. V.	25
Kinderbetreuung	25
Kindergarten-Elternarbeit	25
Kirchenchor/ Sing- und Instrumentalkreise	26
Kommunionkinder-Elternarbeit	26
Konzert	26
Kooperationsveranstaltungen	26
Kreatives Gestalten	27
Kreise	27
Kulturelle Bildung	27
Kurse	27

▶ L

Längerfristige Maßnahmen	28
Lektüre-/Literaturkurse	28
Lernfreundliche Gestaltung von Bildungsräumen	29

▶ M

Meditation	29
Mitarbeitenden-Fortbildung	30
Musikkurse	31

▶ O

Online-Lernen	31
Organisiertes Lernen	31

▶ P

Pfarrbrief	32
Pfarrgemeinderatsfortbildung	32
Plakat	33
Politische Bildung	33
Programm	33

▶ Q

Qualitätsentwicklung	34
----------------------------	----

▶ R

Referentin/Referent	35
Religiöse/Theologische Bildung	35

▶ S

Schaukasten	36
Schwesternhelferinnenkurse	36
Selbsterfahrung/Supervision/Therapie ..	36
Selbsthilfegruppen	36
Seminar	37
Seniorenarbeit	37
Seniorentanz	37
Sonderförderungen	38
Spiele	38
Sprachkurse	38
Sprach- und Orientierungskurse für MigrantInnen	39
Studienreisen/Studienfahrten	39
Studientag	40

▶ T

Tagungen	40
Tanz	40
Teilnahmegebühr	41
Teilnahmeliste	41
Teilnahmezahl	41
Theater	42
Thema	42
Theologische Bildung	43
Trägerspezifisches Eigeninteresse	43
Treffs	43

▶ U

Unterrichtsstunde/ Weiterbildungsstunde	44
--	----

▶ V

Veranstaltungsnachweis	45
Veröffentlichung	45
Vortrag	46

▶ W

Weiterbildungsgesetz	47
Weltgebetstagsarbeit	47

▶ Y

Yoga	47
------------	----

▶ Z

Zielgruppen	48
Zuschuss/Zuschussverfahren	48

ALPHABETISIERUNG/ DEUTSCH FÜR DEUTSCHE

Auch in der Bundesrepublik Deutschland gibt es Jugendliche und Erwachsene, die nicht oder völlig unzureichend lesen und schreiben können. Negative schulische Erfahrungen, Resignation nach misslungenen Arbeits- und Partnerschaftsbeziehungen, mangelndes Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten veranlassen nicht wenige Menschen, aufzugeben, obwohl sie durch eine intensive Förderung dieses so wichtige Ziel erreichen könnten. Da die Betroffenen oft nur schwer zu erreichen sind, empfiehlt sich bei solchen Angeboten eine enge Kooperation mit dem Caritas und/oder der anderen Beratungsinstitutionen.

ALTENARBEIT/ALTENBILDUNG

In der Altenarbeit mischen sich häufig mehrere Elemente und Intentionen: geistlich-seelsorgerliche Begleitung, Kontaktpflege, Geselligkeit, Unterhaltung - nicht zuletzt jedoch auch Bildung. Als öffentliche Weiterbildungsangebote kann man nur solche Veranstaltungen geltend machen, bei denen der Bildungscharakter überwiegt, d. h. mindestens die Hälfte der Zeit als ► ORGANISIERTES LERNEN gestaltet ist. Dieser Zeitanteil wird gefördert.

In jedem Falle ist die ► VERÖFFENTLICHUNG ausschlaggebend: Förderungsfähig sind nur solche Veranstaltungen, zu

denen unter Angabe einer Thematik öffentlich eingeladen wurde. Die bloße Ankündigung als „Altennachmittag“, „Seniorenkreis“ o. ä. genügt nicht. Allerdings können mehrere Veranstaltungen unter einem übergreifenden Oberthema zusammengefasst werden.

► GRUPPEN, KREISE

nützlich: Instrumente 1 + 2

ANDACHT

► BESINNUNG

► MEDITATION

ANGEBOTE

ANDERER VERANSTALTER (=ANGEBOTE DRITTER)

Angebote, bei denen das örtliche Bildungswerk bzw. die örtliche Erwachsenenbildung, die Pfarrgemeinde oder ein Verband als Veranstalter in eigener Regie handelt und die organisatorische und pädagogische Verantwortung trägt, sind als eigene Weiterbildungsveranstaltungen bezuschussungsfähig. Die Möglichkeit der ► KOOPERATION mit anderen Stellen ist damit nicht ausgeschlossen, auch nicht der Einsatz von Fachkräften aus einschlägigen Institutionen als Referierende oder Kursleitende. (Ein von der Gemeinde eigenverantwortlich angebotener Erste-Hilfe-Kurs ist also förderungsfähig, auch wenn ein/e MitarbeiterIn der Malteser- oder des Roten Kreuzes als KursleiterIn tätig ist.)

Nicht förderungsfähig sind dagegen Veranstaltungen, bei denen die pädagogische Verantwortung in anderen Händen liegt. Zu denken ist beispielsweise an allgemeine ► FÜHRUNGEN in Kirchen, Museen, Kulturdenkmälern etc. Auch die Beteiligung einer Gemeindegruppe an einer von einem anderen Reiseveranstalter angebotenen ► STUDIENKREISE ohne eigene Programmgestaltung ist nicht förderungsfähig. Werden für Veranstaltungen anderer Träger lediglich Räume zur Verfügung gestellt, können diese nicht gefördert werden. So ist z. B. ein vom Roten Kreuz angebotener Erste-Hilfe-Kurs selbstverständlich nicht anererkennungsfähig, auch wenn er im Pfarrheim stattfindet.

Förderungsfähig jedoch sind Maßnahmen, bei denen Angebote Dritter in einen weitergehenden Lernprozess eingebunden sind, also zusätzliche eigene Veranstaltungen zur Einführung und Vertiefung in die Thematik stattfinden. Beispiel: Führung durch den Kaiserdom in Speyer im Rahmen eines Seminars über historische Baustile.

► AUSSTELLUNGEN/BESICHTIGUNGEN

ARBEITSKREISE/ GESPRÄCHSKREISE

Arbeits- oder Gesprächskreise sind Formen der Erwachsenenbildung, bei denen es um die längerfristige Beschäftigung mit einer bestimmten Aufgabe oder Thematik geht (z. B. Arbeitskreis Eine Welt,

Gesprächskreis für Frauen). Dabei wird um einer größtmöglichen Teilnehmenden- und Prozessorientierung willen weitgehend auf eine detaillierte Vorausplanung verzichtet. Auch ist die zeitliche Begrenzung nicht so festgelegt wie etwa bei einem ► SEMINAR oder ► KURS. Dies beeinträchtigt die Bezuschussungsfähigkeit jedoch nicht, wenn eine **zusammenhängende thematische Ausrichtung** eindeutig erkennen lässt, dass es sich um ► ORGANISIERTES LERNEN handelt.

Durch regelmäßig erfolgende ► VERÖFFENTLICHUNG ist darauf hinzuwirken, dass der Arbeits- oder Gesprächskreis für Interessierte tatsächlich offen bleibt. Empfehlenswert ist, für einen überschaubaren Zeitraum eine übergreifende Gesamtthematik in der Ankündigung anzugeben sowie eine verantwortliche Leitungsperson zu benennen. Auch die Dokumentation der inhaltlichen Schwerpunkte der Treffen ist sinnvoll (Ablaufpläne). Die Themenangabe sollte auch die Abgrenzung von einer reinen Selbsthilfe-, Aktions- oder Therapiegruppe o. ä. verdeutlichen. (Ein Arbeitskreis „Eine Welt“ kann bei entsprechender klar ausgewiesener thematischer Ausschreibung anererkennungsfähig sein, nicht jedoch die Mitarbeiterentreffen eines „Eine-Welt-Ladens“.)

► GRUPPEN/KREISE

► LÄNGERFRISTIGE MASSNAHMEN

► SELBSTHILFEGRUPPEN

nützlich: Instrumente 1 + 2

AUFFÜHRUNGEN

Der Besuch von Theater-, Chor-, Konzert-Aufführungen, Dichterlesungen o. ä. kulturellen Darbietungen ist an sich nicht förderungsfähig, da hier kein organisiertes Lernen des Publikums stattfindet. Auch eine inhaltliche Einführung zu Beginn macht daraus keine Erwachsenenbildungsveranstaltung. Allenfalls wenn ein mehrteiliges Seminar die Teilnehmenden z. B. mit einem Werk, einem/r Dichtern oder einer Kunstepoche vertraut macht, kann der Besuch einer Einführung oder Lesung im Rahmen dieses Seminars bei den Unterrichtsstunden mitgerechnet werden. Die reine Durchführung einer Theater-, Chor-, Konzert-Aufführung oder Dichterlesung ist in keinem Fall förderungsfähig.

AUSFLÜGE/ FAHRTEN WANDERUNGEN

Ausflüge, Fahrten, Wanderungen sind keine förderungsfähigen Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, auch wenn unterwegs mit einer Besichtigung o. ä. ein Bildungselement enthalten ist.

- ▶ EXKURSIONEN
- ▶ STUDIENFAHRTEN

AUSSTELLUNGEN/ BESICHTIGUNGEN

Der Bildungswert von Ausstellungen, insbesondere für den politischen und kulturellen Bereich, ist unbestreitbar. Gleich-

wohl können die Öffnungszeiten einer Ausstellung grundsätzlich nicht als Weiterbildung gefördert werden. Förderungsfähig sind dagegen öffentlich angekündigte Begleitveranstaltungen, bei denen das Ausstellungsthema entfaltet und vertieft wird.

Der Besuch von Ausstellungen anderer Anbieter oder Institutionen (z. B. Museum) ist nur dann anererkennungsfähig, wenn damit eine eigene pädagogische Verantwortung des Veranstalters verbunden ist. Ein bloßer Rundgang oder die Teilnahme an einer öffentlich zugänglichen Führung ist nicht ausreichend, auch nicht die beliebte „Einführung während der Busfahrt“. Dies gilt auch für Besichtigungen von Betrieben, Kulturdenkmälern, Kirchen etc. (Vgl. auch ▶ ANGEBOTE ANDERER VERANSTALTER). Mindestens muss es sich um eine eigens organisierte und speziell für den Teilnehmendenkreis ausgerichtete Führung durch eine Fachkraft handeln; erforderlich ist darüber hinaus eine zusätzliche Veranstaltung zur Einführung oder Vertiefung in die Thematik der Ausstellung oder Besichtigung. Entscheidend ist auch hier wieder die ▶ VERÖFFENTLICHUNG, die die pädagogische Zielsetzung durch eine qualifizierte Themenangabe verdeutlichen muss. (Also nicht: „Besuch der Salier-Ausstellung in Speyer“, sondern z. B. „Der Kampf zwischen Reich und Kirche in der Salierzeit - Vortrag mit Besuch der Salierausstellung in Speyer“.)

nützlich: Instrument 1

AUSWERTUNG

Die Auswertung gehört zu einer (gelungenen) Veranstaltung einfach dazu. So lässt sich überprüfen, ob man mit seinen Angeboten richtig liegt und wertvolle Erkenntnisse für künftige Angebote bekommen. Ist das Thema angenommen worden, traf das Thema die Interessen der Menschen, wurden die geplanten Zielgruppen erreicht, hatten die Teilnehmenden ausreichend Gelegenheit mit ihren Fragen und Interessen zu Wort zu kommen, wie war die Referentin bzw. der Referent in inhaltlicher und methodischer Hinsicht? Neben der Einbeziehung der Teilnehmenden und einer persönlichen Auswertung sollte auch ein Nachgespräch mit der Referentin bzw. dem Referent nicht fehlen.

nützlich: Instrumente 8 + 9 + 10

BASTELN

Mit dem Begriff „Basteln“ verbinden viele eher ein ausübendes Tun als ein Lernangebot; unbestreitbar kann es sich jedoch um eine förderungsfähige Form von Erwachsenenbildung handeln, wenn kreative, handwerkliche oder künstlerische Fähigkeiten durch sachkundige Anleitung systematisch vermittelt werden. Übung gehört selbstverständlich zum Erwerb kreativer und gestalterischer Fertigkeiten; aber die Ausübung darf nicht im Vordergrund stehen. Wichtig ist, dass das **Erlernen neuer Fertigkeiten** pädagogisches Ziel der Veranstaltung bleibt.

Entsprechend müssen in der ► VERÖFFENTLICHUNG auch konkrete Angaben über die spezifischen Fertigkeiten und Kenntnisse enthalten sein, die vermittelt werden sollen. (Eine bloße Einladung zum „Basteln für Ostern“ beispielsweise genügt nicht; wohl aber eine Ausschreibung: „Anleitung zum Basteln von Osternestern aus Naturmaterialien“)

► KREATIVES GESTALTEN

BESICHTIGUNGEN

► AUSSTELLUNGEN/BESICHTIGUNGEN

► EXKURSIONEN

BESINNUNG

Hier verbinden sich häufig mehrere Aspekte: geistliche Besinnung, Gesang, Gebet - aber auch Auseinandersetzung mit Zeit- und Glaubensfragen, also Bil-

dungsaspekte. Insgesamt aber sind Andachten eher Ausdruck des religiösen Lebens denn öffentliche Weiterbildungsangebote, also nicht bezuschungsfähig. Gleiches gilt auch für andere Veranstaltungen mit gottesdienstähnlichem Charakter. Andererseits schränkt es die Anerkennungsfähigkeit nicht ein, wenn Bildungsveranstaltungen mit kurzen Besinnungen zu Beginn oder zum Ende umrahmt werden.

BESUCHSDIENST

In vielen Gemeinden existieren Besuchsdienstgruppen, die sich bei Haus-, Alten- oder Krankenbesuchen engagieren. Die regelmäßigen Treffen solcher ►GRUPPEN die dem Erfahrungsaustausch sowie der ►INTERNEN SCHULUNG dienen, sind als öffentliche Weiterbildungsangebote nicht förderungsfähig. Etwas anderes ist es, wenn als Vorbereitung von oder im Zusammenhang mit Besuchsdienstaktivitäten thematische Bildungsveranstaltungen öffentlich angeboten werden. Inhaltlich kann es sich dabei zum Beispiel um Kurse zu Gesprächsführung, Seminare zum seelsorglichen Gespräch bei Alter und Krankheit oder um gemeinwesenbezogene Fragestellungen handeln. Durch die ►VERÖFFENTLICHUNG muss jedoch sichergestellt werden, dass jede/r Interessierte sich an dem Kurs oder Seminar beteiligen kann, auch wenn sie/er nicht zum Kreis der Mitarbeitenden gehört.

► MITARBEITERFORTBILDUNG

BIBELARBEIT/BIBELKREIS/ BIBELSEMINAR/BIBELWOCHE

Die Vielzahl der Stichworte signalisiert bereits ein breites Spektrum bei der Beschäftigung mit der Bibel in der Erwachsenenarbeit. Entsprechend differenziert ist anzugeben, unter welchen Merkmalen bibelorientierte Veranstaltungen als öffentliche Angebote der kirchlichen Erwachsenenbildung anerknennungs- und förderungsfähig sind. Förderungsfähig sind Veranstaltungen zu biblischen Texten oder Themen, die einen deutlich erkennbaren Bildungscharakter im Sinne eines teilnehmenden- und problemorientierten ►ORGANISIERTEN LERNENS haben. Teilnehmendenorientiert meint, dass die Einbeziehung der Teilnehmenden im Sinne eines gemeinsamen Fragens, Nachdenkens, Diskutierens unverzichtbar ist; die eher verkündigende Anrede darf nicht im Vordergrund stehen. **Problemorientiert** meint, dass beispielsweise geschichtliche Zusammenhänge, bibelwissenschaftliche Informationen, Bezüge zu persönlichen und gesellschaftlichen Problemen von heute aufgezeigt werden. Auch eine so konzipierte Bibelwoche kann anerknennungs- und förderungsfähig sein.

Dies trifft jedoch in der Regel für die „klassische“ Bibelarbeit nicht zu, gerade wenn sie einen ausgesprochenen Andachtscharakter hat, in der Gebete und Lieder sowie eine den persönlichen Glauben stärkende Auslegung biblischer

Texte ihren festen Platz haben. Dies gilt häufig auch für die „Bibelwoche“, wenn sie vorrangig der Glaubensvertiefung dient.

Entscheidend ist natürlich auch hier wieder die ► **VERÖFFENTLICHUNG**: Besonders bei Bibelkreisen, Bibelwochen ist der Bildungscharakter durch Angabe der Themenschwerpunkte sowie gegebenenfalls von Unterthemen deutlich herauszustellen. Die bloße Nennung von Bibelstellen oder biblischen Begriffen reicht nicht, auch nicht erbauliche Titel, die eher spirituellen als pädagogischen Charakter haben.

nützlich: Instrumente 1 + 2

BILDUNGSFREISTELLUNG/ BILDUNGSURLAUB

Durch die Verabschiedung des Bildungsfreistellungsgesetzes (BFG) hat das Land Rheinland-Pfalz im Jahre 1993 die Voraussetzungen für abhängig Beschäftigte verbessert, sich an Veranstaltungen der beruflichen und gesellschaftspolitischen Bildung zu beteiligen, indem ihnen ein Anspruch auf Freistellung von durchschnittlich **5 Arbeitstagen pro Jahr** gewährt wird. Dies gilt jedoch nur für mindestens dreitägige Veranstaltungen (in Intervall- oder Blockform), die unmittelbar durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung als Bildungsfreistellungsmaßnahmen aner-

kannt sind. Anerkannte Maßnahmen können nach einem entsprechenden Antrag durch einen **Sonderzuschuß** wesentlich höher gefördert werden als innerhalb der Regelförderung.

Näheres über die Voraussetzungen und die Beantragung von Bildungsfreistellung und Sonderförderung ist bei den Arbeitsstellen für Erwachsenenbildung und der Landesgeschäftsstelle zu erfahren sowie über die Internetseite des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur: www.mwwfk.rlp.de.

► **SONDERFÖRDERUNG**

BUDGET

Mit Hilfe der Budgetplanung soll die Durchführung einer Veranstaltung bzw. des Programms finanziell abgesichert werden. Dabei gilt es neben Bistums- und Landesmitteln ggf. auch Bundes- und EU-Mittel in den Blick zu nehmen und ggf. Eigenmittel einzusetzen. Eigenmittel können in angemessenem Rahmen aus möglichen Einnahmeüberschüssen von Veranstaltungen gebildet werden.

► **TEILNAHMEGEBÜHR**

nützlich: Instrument 4

CHORPROBE

► **KIRCHENCHOR, MUSIKKURSE**

DEUTSCHKURSE

► SPRACH- UND ORIENTIERUNGSKURSE

DIA- UND MEDIENEINSATZ IN DER ERWACHSENENBILDUNG

Veranstaltungen, bei denen Dias oder andere Medien als pädagogische Hilfsmittel unter einem ►THEMA eingesetzt werden, sind eine anerkannte Form der Erwachsenenbildung. Um sie jedoch von der bloßen Vorführung von Dias (etwa aus dem letzten Urlaub) abzugrenzen, ist eine qualifizierte Themenangabe bei der Ausschreibung unabdingbar. Die bloße Angabe von Ländern, Landschaften, Bildmotiven genügt dabei nicht.

nützlich: Instrumente 1 + 2

DICHTERLESUNGEN

Dichterlesungen sind als solche keine anerkennungsfähige Weiterbildung, da unter den Teilnehmenden kein ►ORGANISIERTES LERNEN stattfindet. Ähnlich wie eine ►AUFFÜHRUNG kann jedoch auch eine Dichterlesung als Bestandteil eines mehrteiligen Seminars oder ►LITERATURKURSES mit weitergehender Thematik in den Veranstaltungsnachweis einbezogen werden.

EINZELVERANSTALTUNG

Einzelveranstaltungen im Sinne des Weiterbildungsgesetzes sind alle Maßnahmen, die insgesamt weniger als 8 Unterrichtsstunden (in Ausnahmefällen: 6 Unterrichtsstunden, vgl. ►Längerfristige Veranstaltungen) umfassen. Unabhängig davon ist die Form der Veranstaltung: So ist ein dreiteiliges Seminar mit je 2 Unterrichtsstunden eine Einzelveranstaltung, während ein ganztägiger Studientag mit 8 Unterrichtsstunden als längerfristige Veranstaltung gilt. Bei Einzelveranstaltungen sind keine ►TEILNAHMELISTEN ERFORDERLICH.

ELTERNABENDE

- KINDERGARTEN-ELTERNARBEIT
- KOMMUNIONKINDER-ELTERNARBEIT

ELTERN-KIND-GRUPPEN/ KRABELGRUPPEN/SPIELKREISE

Angebote der Elternbildung können unter Einbeziehung von Kindern stattfinden, wenn die Eltern die eigentlichen Adressaten der pädagogischen Zielsetzung sind und dies auch durch die Themenangabe oder inhaltliche Beschreibung bei der ►VERÖFFENTLICHUNG deutlich wird. Nicht förderungsfähig sind dagegen solche Eltern-Kind-Veranstaltungen, die vorrangig der Förderung von Kindern dienen, wie dies bei Spielkreisen, Krabbelgruppen o. ä. häufig der Fall ist. Hier ist nur eine indirekte Förderung

nach dem Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (KJHG) über entsprechende Einrichtungen – z. B. Familienbildungsstätten – möglich.

ERSTE-HILFE-KURSE

► GESUNDHEITSBILDUNG

EVALUATION

► AUSWERTUNG

EXKURSION

Wenn Lerninhalte zum angekündigten Veranstaltungsthema sinnvollerweise in Form einer Exkursion „vor Ort“ unter fachkundiger Leitung vermittelt werden, ist die für ► organisiertes Lernen verwandte Zeit förderungsfähig (auf keinen Fall aber Anfahrtszeiten, Erholungspausen und dergleichen). Die ► Veröffentlichung muß jedoch durch die Themenaus-schreibung einen deutlichen Unterschied zu einem „Ausflug“ o.ä. erkennen lassen. Empfehlenswert ist auch hier eine zusätzliche Veranstaltung zur Vorbereitung oder Vertiefung, um die überwiegende Bildungsintention noch effektiver umzusetzen.

► STUDIENREISEN/STUDIENFAHRTEN

► AUSFLÜGE/FAHRTEN/WANDERUNGEN

FAMILIENBILDUNG

Familienbildung ist ein Lernfeld der Erwachsenenbildung und umfaßt Themenbereiche wie Erziehung, Elternschaft, Ehe, Partnerschaft, Gesundheit, Lebensformen u.ä.; ihre Förderung im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes ist unbestritten. Gleichzeitig ist Familienbildung ein Bereich, der in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) aus Mitteln des Sozialministeriums gefördert wird. Voraussetzung dafür ist die Anerkennung als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, die hauptsächlich Familienbildungsstätten erfüllen. Familienbildung kann allerdings auch dezentral organisiert sein, so dass u.U. auch pfarrliche oder verbandliche Veranstaltungen in die Familienbildung im Rahmen der Frauenseelsorge oder der Frauenverbände eingebunden und dort bezuschußt werden können. Da auch in diesem Bereich jedoch **keine Doppelförderung** stattfinden darf, muß für jede Maßnahme entschieden werden, ob sie im Rahmen des WBG oder des KJHG geltend gemacht wird.

Nähere Informationen dazu sind bei den jeweiligen Diözesanstellen für Erwachsenenbildung oder Frauenseelsorge erhältlich.

FASTENKURSE

Fastenaktionen in einer Gruppe können gewiss in spiritueller und gesundheitli-

cher Hinsicht sehr positive Wirkungen haben; gleichwohl ist das nicht per se ► **ORGANISIERTES LERNEN** im Sinne der Weiterbildung. Anerkennungsfähig sind allerdings zeitlich abgegrenzte Fastenskurse, bei denen Fastensaktionen durch thematische Bildungselemente begleitet werden (z. B. Informationen und Aussprachen über Gesundheitsaspekte, Lebensstilfragen, Spiritualität, Ernährungsumstellung etc.). Diese müssen jedoch in der ► **VERÖFFENTLICHUNG** angekündigt und zeitlich ausgewiesen sein; nur diese Zeitanteile sind anrechenbar. Es empfiehlt sich, einen Ablaufplan zu erstellen und dem Veranstaltungsnachweis beizulegen. Das Zusammensein in einer Freizeitgemeinschaft oder die Treffen, die nur allgemein der Stützung und dem Erfahrungsaustausch dienen, sind nicht als Weiterbildung anererkennungsfähig.

FEIERN/FESTE

Feiern und Feste sind etwas Wichtiges im Ablauf eines Kirchenjahres. Aber sie sind nicht als Erwachsenenbildung nach dem WBG förderungsfähig, selbst wenn sie manchmal auch Programmpunkte mit Bildungscharakter haben. Bildungsveranstaltung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes meint jedoch einen ► **ORGANISIERTEN LERNPROZESS**; und dies trifft in der Regel nicht zu.

FILM-, BILD- und TONVERANSTALTUNGEN

Film-, Bild- und Tonveranstaltungen sind keine anererkennungsfähige Erwachsenenbildung, wenn es sich um bloße Vorführungen handelt. Es muss mindestens ein vergleichbarer Zeitanteil für Aussprache oder thematische Verarbeitung verwandt werden. Überwiegt die Vorführung deutlich (z. B. bei Spielfilmen), ist eine zusätzliche Veranstaltung erforderlich, die der Fortführung der Thematik dient. ► **DIA- UND MEDIENEINSATZ IN DER ERWACHSENENBILDUNG**

FRAUENFÖRDERUNG

- **GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN**
- **GENDER MAINSTREAMING**

FRAUENFRÜHSTÜCK

Diese Veranstaltungsform erfreut sich zunehmender Beliebtheit, da sie die angenehme Atmosphäre eines gemeinsamen Frühstücks mit der Auseinandersetzung über interessante Themen verbindet; oft dient auch ein Referat dazu als Einstieg. Abrechenbar sind nur die Zeitanteile, die der inhaltlichen Beschäftigung mit dem Thema dienen. Voraussetzung ist, dass zu dem Frauenfrühstück unter Angabe der Thematik öffentlich eingeladen wurde
nützlich: Instrumente 1 +2

FREIZEITEN/ GESELLIGE VERANSTALTUNGEN

Familien-, Senioren-, Gemeindefreizeiten o.ä. sind dann als Bildungsmaßnahmen mit ► INTERNATSMÄSSIGER UNTERBRINGUNG förderungsfähig, wenn das ► ORGANISIERTE LERNEN gegenüber den erholenden oder geselligen Anteilen überwiegt und wenn im Durchschnitt mindestens **6** ► UNTERRICHTSSTUNDEN **pro Tag** mit den Teilnehmenden an einem ► THEMA „gearbeitet“ wird; bei Familienfreizeiten gilt dies für die Arbeit mit Erwachsenen.

Wenn der Bildungsanteil an der Veranstaltung weniger als 6 Unterrichtsstunden am Tag umfaßt, können diese Anteile als längerfristige Maßnahme ohne internatsmäßige Unterbringung gefördert werden. Die Bildungsarbeit muß dann mit einem Ablaufplan dokumentiert werden; eine Teilnahmeliste ist erforderlich.

Freizeitangebote, die überwiegend Erholungs- oder Unterhaltungscharakter haben, sind nicht bezuschussungsfähig. Dies schließt gesellige Veranstaltungen jeder Art ein (z.B. Gemeindefeste, Ausflüge, Bunte Abende u.ä.).

Natürlich bedeutet das nicht, dass Erwachsenenbildungsveranstaltungen nur als trockener Unterricht vorzustellen sind. Bildungsveranstaltungen können durchaus erholende Elemente beinhalten, wenn im Programm ein übergeordnetes Lernziel deutlich ist und die erhol-

enden und geselligen Elemente zeitlich nicht überwiegen. Förderungsfähig sind dann nur die Bildungsphasen, nicht die gesamte Veranstaltungsdauer.

Auch hier ist die ► VERÖFFENTLICHUNG bereits entscheidend: Bei den Angeboten mit Freizeitanteilen muß der Charakter als Bildungsmaßnahme durch Angabe der Themenschwerpunkte bzw. der sonstigen Lernangebote deutlich erkennbar sein. Eine Bildungsfreizeit sollte durch einen ausführlichen Prospekt ausgeschrieben worden sein, der auch das Bildungsprogramm anzeigt. Es empfiehlt sich, den Ablaufplan dem Veranstaltungsnachweis beizulegen.

nützlich: Instrument 2

GEDÄCHTNISTRAINING

Gedächtnistraining wird immer mehr als wichtiges und attraktives Angebot, besonders im Rahmen der Altenbildung anerkannt. Die Förderungsfähigkeit nach dem Weiterbildungsgesetz ist unproblematisch, sofern aus der ► VERÖFFENTLICHUNG hervorgeht, dass Gedächtnistraining als Kurs nach einer anerkannten Methodik unter fachkundiger Anleitung angeboten wird. Förderungsfähig sind Grund- bzw. Einführungskurse, nicht jedoch regelmäßige Treffen und Gruppen.
nützlich: Instrument 2

GENDER MAINSTREAMING

Gender Mainstreaming – im Deutschen ist dieser englische Begriff am ehesten als Geschlechtergerechtigkeit zu definieren – steht für einen neuen Ansatz der Gleichstellungspolitik, der die unterschiedlichen Lebens- und Interessenlagen sowie Bedürfnisse von Frauen und Männern erkennt und berücksichtigt. Auch in der Erwachsenenbildung berührt dies alle Bereiche, etwa die Aufgaben- und Ressourcenverteilung zwischen Männern und Frauen, die pädagogische Planung, Zeitpunkt und Ort von Veranstaltungen, Form, Inhalte und Orte der Werbung u.v.m.

- GLEICHSTELLUNG
- SONDERFÖRDERMITTEL

GESUNDHEITSBILDUNG

Zum Bereich der Gesundheitsbildung zählen sowohl präventive, präventiv/rehabilitative Maßnahmen wie auch rehabilitative Weiterbildungsmaßnahmen. Im präventiven und präventiv/rehabilitativen Bereich (z. B. Rückenschule oder Wirbelsäulengymnastik) sind lediglich zeitlich begrenzte Kurse (20 U-Std.) bezuschungsfähig.

Im rehabilitativen Bereich ist die Förderung auf einzelne, inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Kurse (30 U-Std.) begrenzt. Es handelt sich hierbei um Zielgruppenarbeit in den Bereichen wie Krebsnachsorge, Osteoporose, Diabetes und dergleichen. Dies schließt praktische Übungen ein, soweit sie pädagogisch als Bestandteil des Lernprozesses zur Einführung eingesetzt werden und den Charakter des „Einübens“ haben.

Weitere Kurse in o. g. Bereichen unter gleichen Themenstellungen können im selben Jahr nur dann bezuschusst werden, wenn mindestens 50% der Teilnehmenden neu hinzukommen.

Fortbildungen mit zentralem Theorieanteil und mit nachvollziehbar aufeinander aufbauenden Lernzielen und Lernschritten sind auch bei höherer Unterrichtstundenzahl bezuschungsfähig.

Erste-Hilfe-Kurse, aber auch Schwesternhelferinnenkurse, sind nur dann förderungsfähig, wenn die Verantwortung für die Durchführung bei der Katholi-

schen Erwachsenenbildung oder einem ihrer Mitglieder liegt und eine Doppelförderung ausgeschlossen ist. Maßnahmen, die durch das Landesgesetz über die Weiterbildung in Gesundheitsberufen erfasst werden, sind grundsätzlich nicht bezuschungsfähig.

GLAUBENSgesprÄCHE/ GLAUBENSKURSE

Das Angebot von Gesprächen über Glaubensfragen gehört zum unverzichtbaren Eigenprofil katholischer Erwachsenenbildung. Dabei ist eine Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz durchaus möglich, sofern die generellen Kriterien beachtet werden: Bildungsrelevante Themenstellung, teilnehmenden- und problemorientierte Gestaltung des Lernprozesses, öffentliche Ankündigung. Für den Veranstalter bleibt in jedem Fall sorgfältig zu überprüfen, inwieweit das Programm nicht vorrangig kirchliches Eigeninteresse im Vordergrund steht. Der in diesem Bereich leider häufig anzutreffende Gebrauch einer kirchenspezifischen Sprache ist jedoch sensibel darauf abzu prüfen, ob auch „Außenstehende“ verstehen können, was es da zu Lernen“ gibt. Dabei stecken ungeheure Chancen darin, im Gespräch über Glaubensfragen und -anfragen gerade auch in einer offenen Zusammensetzung miteinander zu lernen.

GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Das Weiterbildungsgesetz von 1996 hat der gesellschaftspolitischen Aufgabe der Frauenförderung und der Gleichstellung von Frauen und Männern einen hohen Stellenwert eingeräumt. Im Rahmen der Regelförderung werden sie z.B. dadurch besonders bevorzugt, dass sie schon **ab 6 Unterrichtsstunden**. als ► LÄNGERFRISTIGE VERANSTALTUNGEN gelten und dadurch mit einem höheren Stundensatz gefördert werden. Darüber hinaus können Bildungsveranstaltungen, die diesen Zielen vorrangig dienen, bei entsprechender vorheriger Beantragung zusätzlich bezuschusst werden.

► SONDERFÖRDERUNGEN.

GRUPPEN/KREISE

In vielen Gemeinden bestehen Gruppen und Kreise, in denen sich Menschen in einer ähnlichen biographischen oder sozialen Lebenssituation treffen. Das sind, um Beispiele zu nennen, Gruppen für Frauen, Männer, Ehepaare, alte Menschen u.a.m. Es sind häufig aber auch Gruppen, die ein gemeinsames Anliegen zusammenführt, zum Beispiel Bibelkreise, Arbeits- oder Gesprächskreise, Selbsthilfegruppen. Die Anerkennungsfähigkeit als Weiterbildungsangebot hängt entscheidend davon ab, in welchem Sinne und in welchem Ausmaß Offenheit und öffentliche Zugänglichkeit für den

betreffenden Kreis erwünscht und ermöglicht ist. Förderungsfähig sind nur solche Gruppen und Kreise, die sich bewußt von ihrem Selbstverständnis als Lerngruppen verstehen und darüber hinaus für alle an den angebotenen Themen Interessierte öffnen und dies durch eine entsprechende öffentliche Einladung auch dokumentieren.

Dabei muß nicht jedes einzelne Treffen gesondert angekündigt werden; es genügt die Einladung zu einer bestimmten thematischen Arbeitsphase oder zu einem überschaubaren Zeitraum mit thematischer Vorausschau. Empfehlenswert ist ein Plakataushang oder Handzettel mit Angabe der Themen und Termine oder ein Einzelprospekt mit einer inhaltlichen Beschreibung der Themenschwerpunkte. Mindestens zwei Veröffentlichungen pro Jahr sind erforderlich. Es wird empfohlen, sich bei der Gestaltung der Veröffentlichungen von der zuständigen Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung beraten und unterstützen zu lassen.

Planungsgespräche, gesellige Zusammenkünfte oder thematisch offene Treffen eines Kreises können im Gesamtprogramm durchaus enthalten sein; allerdings sind nur die Veranstaltungen mit ausdrücklichem Bildungscharakter abrechenbar.

► SELBSTHILFEGRUPPEN

► ARBEITSKREISE/GESPRÄCHSKREISE

nützlich: Instrumente 1 + 2

GYMNASTIK

Bei Gymnastik ist die Förderung auf einzelne, inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Kurse begrenzt, die der gezielten **Einführung** in Übungen für spezifische körperliche Funktionsbereiche durch eine ausgewiesene Fachkraft dienen (Gesundheitsbildung). Dies schließt praktische Übungen ein, soweit sie pädagogisch als Bestandteile des Lernprozesses zur Einführung eingesetzt werden. Kurse oder gar kontinuierliche Gruppen, die sich überwiegend der Ausführung gymnastischer Übungen zum allgemeinen Fitness- oder Bewegungstraining widmen, sind nicht förderungsfähig. Das Gleiche gilt für Yoga-Kurse.

Pro Kurs können maximal 20 Unterrichtsstunden geltend gemacht werden, wobei die ► TEILNAHMEZAHL von 8 nicht unterschritten werden darf (ohne Ausnahmeregelung). Ein weiterführender Kurs ist anererkennungsfähig, wenn er mit einer neu akzentuierten inhaltlichen Ausschreibung veröffentlicht wird. Eine eigene Teilnahmeliste ist erforderlich.

Weitere Kurse unter der gleichen Themenstellung können im selben Jahr nur dann bezuschußt werden, wenn mindestens 50% der Teilnehmenden neu hinzukommen.

HAUSWIRTSCHAFT

Prinzipiell können für alle Bereiche, die im Zusammenhang der Haushaltsführung anfallen, entsprechende Bildungsmaßnahmen angeboten werden: Nähen, Kochen, Körperpflege, Säuglingspflege etc. Allerdings ist in vielen Fällen eine ähnliche Abgrenzung zu beachten wie bei dem Bereich ► **KREATIVES GESTALTEN**: Durch entsprechende Angaben über die konkret zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse muss in der Ankündigung verdeutlicht werden, dass es sich nicht lediglich um das Ausüben einer bereits erlernten Fertigkeit handelt. Entsprechend sollte auch deutlich gemacht werden, dass es sich nicht um kontinuierliche Kreise handelt, sondern um ► **KURSE**, in denen unter **fachkundiger Anleitung** spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten gelernt werden. (Ein „Nähkreis“ ist also nicht förderungsfähig, wohl aber ein „Nähkurs: Vom Schnittmuster zum Kleid“.)

nützlich: Instrumente 1 + 2

INTERNATSMÄSSIGE UNTERBRINGUNG

Veranstaltungen mit internatsmäßiger Unterbringung ermöglichen in der Regel intensivere Lernprozesse und werden höher bezuschusst, da sie höhere Kosten verursachen. Hierbei ist nicht an die Unterbringung in einem „Internat“ zu denken sondern an Bildungshäuser, Tagungsstätten und Hotels, sofern Übernachtung und Verpflegung zu den ausgeschriebenen Leistungen des Veranstalters gehören. (An eine Unterbringung in Privatquartieren ist jedoch nicht gedacht.) In der Regel ist dies so zu gestalten, dass alle Teilnehmenden an einem Ort untergebracht sind. Da es sich hier um längerfristige Veranstaltungen (mindestens 8 UStd.) handelt, ist eine ► **TEILNAHMELISTE** erforderlich. Angerechnet werden die Bildungsphasen (Gesamtzahl der Minuten, geteilt durch 45). Pro ganzer Tag sind durchschnittlich mindestens 6 Unterrichtsstunden erforderlich, aber höchstens 8 Unterrichtsstunden anrechenbar. Ein dreitägiges Seminar (mit An- und Abreise) kann zwischen 12-24 Unterrichtsstunden umfassen (z.B. Wochenendseminar). Veranstaltungen, die über den Jahreswechsel andauern, werden in der Regel am Ende für den gesamten Zeitraum abgerechnet.

INTERNE SCHULUNGEN

Der Begriff „Schulung“ signalisiert in der Regel, dass ein enger Personenkreis von Funktionsträgerinnen und -trägern für fest umrissene Aufgaben qualifiziert wird. Nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes sind interne Schulungen sowie Maßnahmen, die vorrangig gruppenspezifischen Eigeninteressen der Einrichtung, ihres Trägers oder eines Verbandes dienen, **nicht** förderungsfähig.

Hierunter fallen auch Veranstaltungen mit verbandsorganisatorischen und verbandsinternen Aufgaben, einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.

Für den Bereich der Kirche und Pfarrgemeinde sind beispielsweise Pfarrgemeinderatssitzungen, Besprechungen der Mitarbeitenden, Vorbereitungskreise, Pfarrbrief-Redaktionskreise, Gemeindeversammlungen, gemeindeinterne Mitarbeitendenfortbildungen u.ä. von der Förderung ausgeschlossen. Unter bestimmten Bedingungen können jedoch offene Maßnahmen der Mitarbeitendenfortbildung als öffentliche Bildungsangebote förderungsfähig sein.

► MITARBEITERINNENFORTBILDUNG

INTERNETBASIERTE LERNANGEBOTE

Internetbasierte Lernangeboten (Blended Learning) gewinnen zunehmend an Bedeutung. Diese werden in der Regel ergänzt durch Präsenzveranstaltungen und/oder tutorielle Beratung und ermög-

lichen den TeilnehmerInnen ein von Zeit und Seminarort unabhängiges Lernen. Momentan sind Onlinelernphasen in Rheinland-Pfalz noch nicht als Unterrichtsstunden abrechenbar, es wird allerdings nach entsprechenden Förderverfahren gesucht.

► ONLINE-LERNEN

JUGENDLICHE/KINDER- UND SCHÜLERINNENKURSE

Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an Erwachsene. Abweichend von der Volljährigkeitsgrenze wird davon ausgegangen, dass Teilnehmende bereits **ab 16 Jahren** AdressatInnen der Weiterbildung für Erwachsene sein können. Für die Förderungsfähigkeit ist entscheidend, dass Ankündigung und Ausschreibung in Bezug auf die angesprochene Altersgruppe offen sind. Spezielle Kinder- und Schülerkurse sind daher ausgeschlossen. Wenn einzelne Teilnehmende jünger als 16 Jahre sind, bleibt die Maßnahme dennoch förderungsfähig. (Allerdings schließt die Förderung einer Veranstaltung nach dem Gesetz für die außerschulische Jugendbildung die gleichzeitige Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz aus.)

KATHOLISCHE ERWACHSENENBILDUNG

Katholische Erwachsenenbildung orientiert sich an der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Menschen.

Sie lehnt sich dabei in ihren Zielen, Inhalten und Methoden vor allem an die Katholische Soziallehre bzw. die christlichen Sozialethik an. Personalität, Subsidiarität, Solidarität und Gemeinwohl sind nicht nur Lernziele, sondern auch Leitlinien des Miteinanders, der Kooperation, wie der Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden im gemeinsamen Lernprozess.

Erwachsenenbildung auf dem Hintergrund des christlichen Glaubens und christlichen Menschenbildes hat zum Ziel, einen Beitrag zu einem personal verantworteten Glaubens-, Lebens- und Gesellschaftsverständnis eines mündigen Menschen zu leisten. Sie ist ganzheitliche, integrierte und werteorientierte Bildung. Darüber geht ihr Interesse über das bloße Funktionieren des Menschen hinaus und führt zu einer neuen Qualität der Gestaltung des persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Lebens.

Katholische Erwachsenenbildung umfasst alle Formen der freiwilligen Fortsetzung der Wiederaufnahme von Lernen nach Abschluss einer ersten Bildungsphase. Aus dem Grundrecht der freien Entfaltung der/des Einzelnen, so-

wie der grundsätzlichen Gleichheit aller leitet sich das Recht auf Bildung ab. Dies fordert den ungehinderten, lebenslangen Zugang zu Bildungsmöglichkeiten.

Die Katholische Erwachsenenbildung ist folglich im subsidiären Verständnis bereit, öffentlich verantwortete Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz zu übernehmen. Katholische Erwachsenenbildung ist offen für jede/n; dies schließt Zielgruppenangebote nicht aus. Katholische Erwachsenenbildung umfasst grundsätzlich alle inhaltlichen Sachbereiche der Weiterbildung. Dabei sind die Lernfelder der allgemeinen (mit familiärer, sozialer, kultureller, personenorientierter) Erwachsenenbildung, der gesellschaftspolitischen Erwachsenenbildung und der beruflichen Erwachsenenbildung gleich bedeutsam und somit gleichberechtigt. Dieses umfassende Bildungsverständnis kommt durch die Integration aller Lernfelder im Angebotsprofil der Einrichtungen zum tragen. Weiterhin fordert der Lebensweltbezug der Angebote die Integration innerhalb der Veranstaltungen. So können beispielsweise in Maßnahmen der beruflichen Bildung die Zusammenhänge und Wechselwirkungen mit den Lebensbereichen Familie und Freizeit oder auch die gesellschaftspolitische Dimension von Beruf und Arbeitswelt bewusst gemacht werden.

Angebote der Katholischen Erwachsenenbildung tragen zur Chancengleich-

heit bei. Sie fördert soziales, politisches, kulturelles und interkulturelles Lernen und baut Bildungsdefizite ab. Sie will Menschen unabhängig von Geschlecht, Religionszugehörigkeit kulturellem oder sozialem Hintergrund ansprechen. Sie vermittelt neue, vertieft und ergänzt vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen und Qualifikationen. Dialog- und Demokratiefähigkeit, Streitkultur und Pluralitätstoleranz sowie Handlungskompetenz gehören zu den zentralen Zielsetzungen der Erwachsenenbildung.

Die Erwachsenenbildung nimmt teil am Dialog und der Auseinandersetzung über Entwicklungen, Veränderungen, Probleme und Zukunftsfragen von Mensch und Gesellschaft heute. Sie nimmt so ihre Mitverantwortung für eine humane Weiterentwicklung der Gesellschaft wahr.

Die Katholische Erwachsenenbildung beteiligt sich am Auftrag der Kirche insgesamt, „Kirche in der Welt von heute“ zu sein, unter Berücksichtigung von sozialen und gesellschaftlichen Krisen, Entwicklungen und Veränderungen, von Orientierungslosigkeit und Zukunftsängsten vieler Menschen.

KATHOLISCHE ERWACHSENENBILDUNG RHEINLAND-PFALZ LANDEsarbeitsGEMEIN SCHAFT e. V. (KEB)

Die KEB ist eine gemäß rheinland-pfälzischem ► WEITERBILDUNGSGESETZ (WBG) staatlich anerkannte Landesorganisation. Sie umfasst die fünf im Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz gelegenen katholischen Diözesen (Köln, Limburg, Mainz, Speyer, Trier) und gewährleistet die institutionelle Voraussetzung für die Förderung der Erwachsenenbildung im katholischen Bereich aus Zuschussmitteln nach dem Weiterbildungsgesetz. Katholische Veranstalter können an der Förderung partizipieren, sofern sie der KEB angeschlossen sind. Dies geschieht mittelbar durch die regionalen Strukturen im Bereich der einzelnen Diözesen, die die örtlichen Bildungswerke bzw. die örtliche Erwachsenenbildung, die Pfarrgemeinde oder ein Verband und sonstige katholische Veranstalter in ihrem Gebiet zusammenfassen.

Nähere Auskünfte über die jeweiligen Gegebenheiten sind in den fünf Diözesanstellen (vgl. Anschriftenverzeichnis) oder bei der KEB Rheinland-Pfalz, z. B. unter www.keb-rheinland-pfalz.de, erhältlich.

KINDERBETREUUNG

Um die Beteiligung von Frauen, Alleinerziehenden, Ehepaaren u. ä. bei Angeboten der Erwachsenenbildung zu erleichtern, ist es mitunter sinnvoll, begleitend zur Veranstaltung eine Kinderbetreuung anzubieten. Bei manchen Maßnahmen, wie z. B. Bildungsfreizeiten für Familien, kann dies sogar ein integraler Bestandteil der pädagogischen Konzeption sein. Um die zusätzlichen Kosten aufzufangen, kann dafür bei entsprechender vorheriger Beantragung ein **Sonderzuschuss** gezahlt werden.

► SONDERFÖRDERUNGEN

nützlich: Instrument 5

KINDERGARTEN-ELTERNARBEIT

Als Weiterbildung kann anerkannt werden, wenn vom Kindergarten einer Pfarrgemeinde aus mit dem örtlichen Träger der Erwachsenenbildung Eltern (auch über den Kreis der Kindergarteneltern hinaus) zu Veranstaltungen eingeladen werden, die deren pädagogische Kompetenzen fördern. Dies können etwa sein: Kreativangebote, Vorträge über Kinderbücher, Kurse über Erziehungsfragen, Seminare über frühkindliche religiöse Erziehung u.a.m. Eine schriftliche ► VERÖFFENTLICHUNG ist auch hier Voraussetzung. Die Thematik muß deutlich angegeben werden.

Allgemeine Elternabende, die der Kindergarten im Rahmen seines Auftrages gemäß dem Kindergartengesetz durch-

führt (z.B. Informationsabende, Selbstdarstellungen, Wahlen zum Elternauschuß), können nicht als Maßnahmen nach dem Weiterbildungsgesetz geltend gemacht werden.

KIRCHENCHOR/SING- UND INSTRUMENTALKREISE

Der Kirchenchor ist vorrangig ein Element des Gemeindelebens, zumal seine Arbeit häufig gottesdienstbezogen ist. Auch wenn unbestritten in den Proben intensiv gelernt wird, ist hier doch kein öffentliches Weiterbildungsangebot gegeben. Übungsstunden und Aufführungen sind daher generell **nicht förderungsfähig** (dies gilt analog auch für Orchester, Sing- und Instrumentalkreise). Förderungsfähig hingegen können zeitlich begrenzte ► **MUSIKKURSE** sein, wenn sie mit einer Angabe der Lerninhalte öffentlich ausgeschrieben werden.

► **MUSIKKURSE**

KOMMUNIONKINDER-ELTERNARBEIT

Förderungsfähig können Veranstaltungen sein, die sich an die ► **ZIELGRUPPE** der Kommunionkinder-Eltern richten, sofern hier gezielt Bildungsthemen behandelt werden, beispielsweise pädagogisch-psychologischer oder theologisch-kirchlicher Art. Dies muß durch die schriftliche ► **VERÖFFENTLICHUNG** inhaltlich ausgewiesen werden. Zusammenkünfte, zu denen

die Kommunionkinder-Eltern eingeladen wurden, um über die Kommunion zu informieren, werden nicht als förderungsfähige öffentliche Weiterbildungsmaßnahmen angesehen; deutlich ist, dass das Anliegen, die Eltern auf die Kommunion ihrer Kinder angemessen vorzubereiten, vorrangig im ► **TRÄGERSPEZIFISCHEN EIGENINTERESSE** der Kirche liegt.

► **KINDERGARTEN-ELTERNARBEIT**

KONZERT

► **AUFFÜHRUNGEN**

KOOPERATIONSVERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen der katholischen Erwachsenenbildung finden gelegentlich in Kooperation mit einer anderen Einrichtung (z.B. evangelische Kirchengemeinde, Volkshochschule, Malteser-Hilfsdienst, Verbraucherberatung u.a.m.) statt. Solche Kooperationsveranstaltungen können nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert werden, sofern nicht lediglich ein ► **ANGEBOT DRITTER** wahrgenommen wird. Die ► **VERÖFFENTLICHUNG** muß daher deutlich die eigene Mitträgerschaft ausweisen.

Sollten mehrere der Partner Fördermittel nach dem Weiterbildungsgesetz beanspruchen können, so ist vorher zu klären, wer diese Veranstaltung geltend macht. Doppelbezuschussung ist auf jeden Fall auszuschließen.

nützlich: Instrumente 3 + 5

KREATIVES GESTALTEN

Dieser Begriff ist nicht nur die vornehmere Fassung des Begriffs „Basteln“. Er ist tatsächlich besser geeignet, die pädagogische Zielsetzung von einschlägigen Angeboten zum Ausdruck zu bringen, geht es doch um die Förderung der schöpferischen Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit. Um die Abgrenzung zu bloßer Freizeitbeschäftigung oder Hobbypflege deutlich zu machen, müssen in der Ausschreibung konkrete Angaben über die spezifischen Fertigkeiten und Kenntnisse enthalten sein, die bei dem Kurs unter Anleitung durch eine ausgewiesene Fachkraft vermittelt werden sollen. Übung gehört selbstverständlich zum Erwerb kreativer und gestalterischer Fertigkeiten; die Ausübung darf jedoch nicht im Vordergrund stehen.

Bezuschussungsfähig sind nur zeitlich begrenzte Kurse (20 U-Std.), keine kontinuierlichen Kreise. Ein weiterführender Kurs ist anererkennungsfähig, wenn er mit einer neu akzentuierten inhaltlichen Ausschreibung veröffentlicht wird. Eine eigene TeilnehmerInnenliste ist erforderlich.

Weitere Kurse unter der gleichen Themenstellung können im selben Jahr nur dann bezuschusst werden, wenn mindestens 50% der Teilnehmenden neu hinzukommen.

nützlich: Instrument 2

KREISE

► GRUPPEN/KREISE

KULTURELLE BILDUNG

Von kultureller Bildung wird gesprochen, wenn eine bestimmte Thematik nicht nur mit lernspezifischen Methoden bearbeitet wird, sondern auch mit künstlerischen oder medialen Gestaltungsformen (z. B. ► Theater, Film, Video, Fotografie). Dies wird als Weiterbildung anerkannt, wenn die inhaltlichen Schwerpunkte und die kulturpädagogische Zielsetzung in der Ausschreibung und im Maßnahmenverlauf überwiegen und deutlich erkennbar sind. Auch theoretische Aspekte und pädagogische Anleitungen sollten angesprochen werden. Kommt es bei kulturellen Bildungsangeboten im Anschluss zur Darstellung der Ergebnisse (z. B. Video-Sendung im offenen Kanal, Theateraufführung, Fotoausstellung), so berührt dies die Anerkennungsfähigkeit als Weiterbildung nicht.

Theater-, Video-, Fotogruppen o. ä., die sich kontinuierlich zur Hobbypflege treffen, können nicht gefördert werden.
nützlich: Instrument 2

KURSE

Ein Kurs ist eine wichtige Arbeitsform der Erwachsenenbildung: Er setzt die Planung der Inhalte, Arbeitsschritte, Methoden usw. voraus und wird in der Regel

von einer fachkundigen Leitung durchgeführt. Erwachsenenbildung vor Ort sollte häufiger den Mut aufbringen, Kursangebote zu machen. Der Kurs weckt die Assoziation eines zeitlich befristeten Angebots, ohne Beteiligungserwartung auf Dauer (wie etwa bei dem Stichwort „Gruppe“ oder „Kreis“). Das spricht viele Menschen heute eher an.

Die Kursinhalte können aus ganz unterschiedlichen Lebens- und Themenbereichen stammen, sei es Kreativität, Haushaltsführung, Eutonie, Gesundheitspflege, um nur einige Beispiele zu nennen. Aber auch theologische, pädagogische oder politische Inhalte lassen sich durchaus in Form eines Kurses darbieten

► LÄNGERFRISTIGE MASSNAHMEN

► GRUPPEN/KREISE

nützlich: Instrumente 2 + 5

LÄNGERFRISTIGE MASSNAHMEN

Als „längerfristig“ gilt eine Maßnahme, die mindestens **8 Unterrichtsstunden** umfaßt (bei zusammenhängender Thematik, gleicher Leitung und weitgehend gleichem Teilnahmekreis). Ein mehrteiliges Seminar mit 3 Abenden à 3 Unterrichtsstunden gilt daher als ► LÄNGERFRISTIGE MASSNAHME (bei 2 Abenden à 3 UStd. oder 3 Abenden à 2 UStd. wäre das Seminar nur eine ► EINZELVERANSTALTUNG). Auch ein einzelner Studientag ist „längerfristig“, wenn er insgesamt 8 Unterrichtsstunden erreicht. Bei längerfristigen Maßnahmen muß eine ► TEILNAHMELISTE geführt werden. Veranstaltungen, die über den Jahreswechsel andauern, werden in der Regel am Ende für den gesamten Zeitraum abgerechnet.

Sonderregelung: Veranstaltungen, die der ► POLITISCHEN BILDUNG oder der ► GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN dienen, können bereits mit 6 Unterrichtsstunden als längerfristige Maßnahmen geltend gemacht werden.

LEKTÜRE-/LITERATURKURSE

Die gemeinsame Lektüre in einer Gruppe kann dann als Weiterbildung gelten, wenn dies mit einer zeitlich mindestens gleichwertigen inhaltlichen Beschäftigung mit literarischen, existentiellen oder politischen Themen verbunden wird, was über reine Buchbesprechungen hinausgeht. Dies muss in der ► VERÖFFENTLICHUNG deut-

lich angekündigt werden. Auch wenn die Buchauswahl mit den Teilnehmenden erst bei Kursbeginn festgelegt wird, muss die Ankündigung eine thematische Zielsetzung zum Ausdruck bringen (z. B. Frauen in der Literatur, historische Themen, Existenzfragen u. ä.).

Anerkennungsfähig sind nur zeitlich abgegrenzte Einzelkurse (mit 20 U-Std.). Ein Folgekurs muss mit einer neu akzentuierten inhaltlichen Ausschreibung öffentlich ausgeschrieben werden.

nützlich: Instrument 2

LERNFREUNDLICHE GESTALTUNG VON BILDUNGSRÄUMEN

Der Lernprozess der Teilnehmenden wird neben anderem auch von einer lernfreundlichen Gestaltung der Bildungsräume beeinflusst. Bildungsräume sollten unterschiedliche Lehr-Lern-Methoden, vielfältige Interaktionen und den Einsatz unterschiedlichster Medien ermöglichen. Sie sollten von der farblichen Gestaltung und räumlichen Ausstattung her Funktionalität und Ästhetik so miteinander verbinden, dass die Teilnehmenden diese als angenehm und lernfördernd empfinden.

Weitere Informationen und Praxisvorschläge enthält die Arbeitshilfe „Lernfreundliche Bildungsräume“, die von der Katholischen Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz herausgegeben wird und über die Geschäftsstelle der KEB erhältlich ist.

nützlich: Instrument 8

MEDITATION

Meditation wird oft als Bezeichnung für geistliche Betrachtungen gebraucht. Häufig soll damit angedeutet werden, dass eine ganzheitliche Ansprache der Teilnehmenden erfolgt, die über bloßes „Nachdenken“ hinausgeht. Solche Veranstaltungen sind – ebenso wie ► **ANDACHTEN** – keine Weiterbildung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes.

Anders ist es bei einem ► **KURS**, der die Teilnehmenden in bestimmte Meditationsweisen einführt und einübt. Auch hier gilt, dass das praktische Ausüben sinnvollerweise Bestandteil des Lernprozesses ist, aber nicht im Vordergrund stehen darf. Es gehören also immer „lehrhafte“ Elemente dazu, die auf **Einführung oder vertieftes Verstehen** hinzielen. Der Bildungscharakter einer solchen Veranstaltung sollte durch einen Seminarplan dokumentiert werden. Gruppen, die sich regelmäßig zu gemeinsamen Meditationsübungen ohne solche Elemente treffen, können nicht gefördert werden. Es muß sich um jeweils abgegrenzte Einzelkurse mit erkennbar organisiertem Lernprozeß handeln (max. 20 UStd.). Ein weiterführender Kurs ist anererkennungsfähig, wenn er mit einer neu akzentuierten inhaltlichen Ausschreibung veröffentlicht wird. Eine eigene Teilnahmeliste ist erforderlich.

Weitere Kurse unter der gleichen Themenstellung können im selben Jahr nur

dann bezuschußt werden, wenn mindestens 50% der Teilnehmenden neu hinzukommen.

► ANDACHTEN/BESINNUNG

MITARBEITENDEN-FORTBILDUNG

Ehren-, neben und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und Gemeinde durch Aus- und Fortbildung zu unterstützen, ist ein wesentlicher Auftrag kirchlicher Erwachsenenbildung. Bei der Frage, ob solche Fortbildungen bezuschussungsfähig sind, ist jedoch streng darauf zu achten, ob es sich um öffentliche Weiterbildungsangebote handelt. Diese müssen sich deutlich von ► INTERNEN SCHULUNGEN zu kirchenspezifischen und/oder verbandsspezifischen Zwecken abheben.

Dies trifft sicherlich am ehesten zu für Fortbildungsangebote, die zur Mitarbeit für den Bereich Erwachsenenbildung qualifizieren. Auf diese Weise trägt die Kirche als Träger der Weiterbildung zur Professionalisierung ihrer MitarbeiterInnen bei. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag dazu, dass ihre Bildungsangebote durch geeignete Mitarbeitende als ► ORGANISIERTES LERNEN geplant und geleitet werden. Allerdings müssen solche Fortbildungsangebote öffentlich angekündigt werden, damit sie für Interessierte offen und zugänglich sind. Damit verbunden ist die Notwendigkeit, die zu vermittelnden Lerninhalte in der ► VER-

ÖFFENTLICHUNG deutlich zu beschreiben.

Förderungsfähig sind ebenfalls Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende mit öffentlichkeitsrelevanten Aufgaben wie z. B. bei Krankenbesuchsdiensten, Nachbarschaftshilfe, Telefonseelsorge, Sozialdiensten u. ä. Um den Eindruck zu vermeiden, es handele sich hierbei lediglich um ► INTERNE SCHULUNGEN, ist durch Presseveröffentlichungen, Prospekte oder Handzettel etc. der Nachweis zu führen, dass die Fortbildungsangebote öffentlich angekündigt wurden und für potentiell Interessierte zugänglich waren (unbeschadet dessen, dass Teilnahmebeschränkungen aufgrund bestimmter Eingangsvoraussetzungen möglich sind).

Mitarbeitendenfortbildung, die sich ausschließlich auf **pfarrliche oder kircheninterne Aktivitäten** bezieht, insbesondere im Umfeld von Gottesdienst (z. B. Kindergottesdienst-Vorbereitungsteams, LektorInnen, oder KatechetInnen in Kommunion- oder Firmvorbereitung, Pfarrbrief-Redaktionskreis u. a. m.) sind dagegen eindeutig **nicht** als öffentliche Weiterbildungsmaßnahmen förderungsfähig.

Berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind nur förderungsfähig, wenn sie über den Bereich katholischer Träger hinaus angeboten werden und nicht durch andere Gesetze oder Rechtsvorschriften erfasst sind (hier ist im Ein-

zelfall eine Abstimmung mit der zuständigen Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung ratsam).

nützlich: Instrumente 2 + 3 + 5

MUSIKKURSE

Musikkurse können förderungsfähig sein, wenn sie ausdrücklich als Kurse für mindestens acht erwachsene Teilnehmende durchgeführt werden (ohne Ausnahmeregelung; ► TEILNEHMERZAHL). Mit der Bezeichnung ► KURS ist impliziert, dass es sich um zeitlich begrenzte Angebote handelt, die nach Inhalt und Zielsetzung in sich abgeschlossen sind. Durch ► VERÖFFENTLICHUNG muss das Angebot für jedermann zugänglich sein, wobei die zu vermittelnden musikalischen Kenntnisse oder Fertigkeiten angegeben sein müssen.

Wenn ein Chor, Orchester oder Instrumentalkreis regelmäßig zusammenkommt, z. B. um das Zusammenspiel zu üben, neues Material einzustudieren oder für eine Aufführung zu proben, so handelt es sich dabei nicht um förderungsfähige Weiterbildungsveranstaltungen.

► KIRCHENCHOR

ONLINE-LERNEN

► INTERNETBASIERTE LERNANGEBOTE

ORGANISIERTES LERNEN

In Abgrenzung zu den überwiegend spontan und unsystematisch ablaufenden Lernprozessen im Alltag werden als Maßnahmen der Weiterbildung nur **organisierte Lernprozesse** angesehen. Bei der Frage der Anerkennungs- und Förderungsfähigkeit von Veranstaltungen ist es immer wieder hilfreich, sich die wichtigsten Kriterien dafür zu verdeutlichen:

- Erwachsenengemäße **Veranstaltungsformen**, z.B. Vorträge, Diskussionsveranstaltungen, Kurse, Vortragsreihen, Seminare, Arbeits- und Gesprächskreise
- klar umrissene **Themen oder Lerninhalte**, die be- oder erarbeitet werden
- **Planung** nach erwachsenenpädagogisch reflektierten didaktisch-methodischen Prinzipien
- Durchführung durch geeignete **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- Institutionelle Anbindung im Rahmen der ► KATHOLISCHE ERWACHSENENBILDUNG RHEINLAND-PFALZ, bzw. im Rahmen angeschlossener Einrichtungen.

Bei der Auswahl von Themen, Inhalten, Veranstaltungsformen sowie bei dem Einsatz geeigneter Mitarbeitenden wird den Trägern weitestgehende Freiheit eingeräumt. Zur Beurteilung der Anerken-

nungsfähigkeit wird grundsätzlich die ► VERÖFFENTLICHUNG einer Weiterbildungsveranstaltung herangezogen; diese muß darum Angaben enthalten, die erkennen lassen, ob die Voraussetzung für organisiertes Lernen gegeben ist, wofür insbesondere das ► THEMA ausschlaggebend ist.

PFARRBRIEF

Unbestritten ist der Pfarrbrief ein wichtiges Medium für die Öffentlichkeitsarbeit der örtlichen Erwachsenenbildung, der Pfarrgemeinde oder eines Verbandes. Allerdings reicht er nicht aus, die ► VERÖFFENTLICHUNG von Erwachsenenbildungsveranstaltungen i. S. d. Weiterbildungsgesetzes hinreichend sicherzustellen. Er wird doch eher als Mitgliederzeitschrift wahrgenommen, nicht aber als Veranstaltungsprogramm, das sich bewusst an alle Bürgerinnen und Bürger wendet, ungeachtet ihrer Konfessionszugehörigkeit. Auch sind die Ankündigungen sehr häufig nur auf die Termine von Gruppen und Kreisen zugeschnitten, ohne ausreichende Beschreibung der Bildungsthematik. ► VERÖFFENTLICHUNG
nützlich: Instrumente 1 + 2

PFARRGEMEINDERATS-FORTBILDUNG

Dass Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte in ihrem Ehrenamt der Gemeindeleitung qualifiziert werden müssen, tritt immer stärker ins Bewusstsein. In vielen Gemeinden gibt es daher Veranstaltungen, die deren Qualifizierung dienen. Diese sind jedoch in der Regel als ► INTERNE SCHULUNGEN anzusehen und insofern nicht als Angebote der öffentlichen Weiterbildung förderungsfähig.

Etwas anderes ist es, wenn auf gemeindeübergreifender Ebene Weiterbildungsveranstaltungen angeboten wer-

den mit Themen, die nicht nur auf Leitungs- und Organisationsaufgaben für das Ehrenamt in Gemeinde oder Verband bezogen sind.

- ▶ MITARBEITERINNENFORTBILDUNG
- ▶ INTERNE SCHULUNGEN
- ▶ ZIELGRUPPEN

PLAKAT

Ein nicht zu unterschätzendes Medium der ▶ VERÖFFENTLICHUNG von Bildungsveranstaltungen ist das Plakat. Es bietet vor allem die Möglichkeit, einen bestimmten Veranstaltungszeitraum überschaubar darzustellen bzw. auf aktuelle Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

Dabei ist es wichtig darauf zu achten, dass ein Plakat natürlich an einer öffentlich gut zugänglichen Stelle angebracht sein muss; eine Pinwand im Pfarrheim oder ein Mitteilungsbrett im Eingangsbereich der Kirche stellt die öffentliche Ankündigung nicht im erforderlichen Ausmaß sicher.

POLITISCHE BILDUNG

Für Veranstaltungen aus dem weiten Themenspektrum politischer Bildung (z. B. Soziale Fragen, Entwicklungspolitik, Umwelt ...) lassen sich die Teilnehmenden schwerer für mehrere Abende binden als beispielsweise für Sprachkurse. Dennoch ist es aus pädagogischer Sicht sinnvoll, in der politischen Bildung Kurse

anzubieten. Im Bereich der politischen Bildung gelten Veranstaltungen bereits ab **6 Unterrichtsstunden**. als ▶ LÄNGERFRISTIGE MASSNAHMEN.

PROGRAMM

- ▶ VERÖFFENTLICHUNG

QUALITÄTSENTWICKLUNG

Bei der Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung geht es in der allgemeinen Erwachsenenbildung darum, wichtige Prozesse in der Bildungsarbeit systematisch zu erfassen und möglichst kontinuierlich zu verbessern. Aktuell wird in Rheinland-Pfalz daran gearbeitet, in den anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung und ihren Einrichtungen die Voraussetzungen zu schaffen für eine an den konkreten Rahmenbedingungen orientierte und den personellen und finanziellen Ressourcen angepasste Einführung von Qualitätsentwicklungssystemen. Grundlage hierfür ist das „Qualitätsmodell für dezentrale Weiterbildungsträger und ihre Landesorganisationen“, das 2002 von den anerkannten Landesorganisationen in Rheinland-Pfalz erarbeitet wurde und bei der KEB-Geschäftsstelle bestellt werden kann.

Für die Bildungsarbeit vor Ort haben EEB und KEB in diesem Zusammenhang eine Reihe von nützlichen Instrumenten entwickelt, die sich in der Praxis bewährt haben. Sie können dabei helfen, wichtige Voraussetzungen für eine qualitätvolle Bildungsarbeit zu sichern. Dabei geht es um:

- Eine Veröffentlichung, die möglichst genau die Zielgruppe erreicht und umfassend informiert
 - Eine erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung
 - Die optimale Kooperation mit den Referierenden
 - Möglichst lernfördernde Veranstaltungsräume
 - Eine einfach umsetzbare Veranstaltungsauswertung und anderes mehr.
- Die jeweiligen Instrumente finden sich im Anhang.*
- Die fundierte Ermittlung des Bildungsbedarfs unserer Zielgruppen
 - Eine gute Veranstaltungsplanung

REFERENTIN/REFERENT

Die Anerkennungs- und Bezuschussungsfähigkeit einer Veranstaltung ist **nicht** an den Einsatz eines externen Referenten oder einer Referentin gebunden, erst recht nicht an die Zahlung eines Honorars. Die Bestimmungen schreiben lediglich vor, dass die Maßnahmen von **geeigneten Mitarbeitenden** durchgeführt werden müssen, die über erwachsenpädagogische Fähigkeiten verfügen. Diese werden durch entsprechende Erfahrungen und/oder Ausbildung erworben.

Damit wird an die Träger die Erwartung gestellt, dass sie – z. B. durch entsprechende Mitarbeitendenfortbildung – für eine Qualifizierung der Leitungspersonen Sorge tragen. ► **QUALITÄTSENTWICKLUNG** wird zu einem immer deutlicher eingeforderten Anspruch der öffentlichen Hand. Natürlich muss auch die Katholische Erwachsenenbildung elementar daran interessiert sein, diesen Standards zu entsprechen.

Auch wenn es zur Bezuschussungsfähigkeit an sich nicht erforderlich ist, ist es sehr zu empfehlen, bei den ► **VERÖFFENTLICHUNGEN** – wo immer möglich – die Namen der Referierenden, der Kursleitung oder sonstigen fachlich und pädagogisch Verantwortlichen zu nennen. Dies trägt dazu bei, den Bildungscharakter zu verdeutlichen. Das gilt insbesondere für ► **ARBEITS- UND GESPRÄCHSKREISE**, um

die Abgrenzung von rein informellen Gesprächsrunden klarzustellen. Unter der Adresse www.referentinnen.de bietet die KEB Rheinland-Pfalz ein themen- und namensorientiertes kostenfreies Forum zur ReferentInnensuche.

Nützlich: Instrumente 6 + 7 + 10

RELIGIÖSE/ THEOLOGISCHE BILDUNG

Themen der religiösen bzw. theologischen Bildung sind ein in der Weiterbildung ausdrücklich anerkanntes Sachgebiet. Gerade hier liegt ein wesentliches Moment des besonderen Profils kirchlicher Träger und ihres Beitrages zum öffentlichen Bildungsangebot. Es kommt jedoch entscheidend darauf an, wie diese Veranstaltungen methodisch konzipiert sind. Sie müssen natürlich öffentlich angekündigt und thematisch ausgeschrieben werden. Interessierte müssen sich – unabhängig vom konfessionellen und weltanschaulichen Standort – frei beteiligen können. Auch muss eine deutliche Abgrenzung von religiöser Praxis, Verkündigung u. ä. erkennbar sein. Bei der Formulierung der Themen sollte auf die Verständlichkeit für „Außenstehende“ geachtet werden. Dann können diese Veranstaltungen eine große Chance für den Dialog und das gemeinsame Lernen „über den Kirchturm hinaus“ bieten!

► **GLAUBENSKURSE**

► **TRÄGERSPEZIFISCHES EIGENINTERESSE**

SCHAUKASTEN

Ein gute Möglichkeit der ► VERÖFFENTLICHUNG von Bildungsveranstaltungen ist der Schaukasten. Er bietet vor allem die Chance, einen bestimmten Veranstaltungszeitraum überschaubar darzustellen bzw. auf aktuelle Veranstaltungen aufmerksam zu machen. Die jeweiligen Erwachsenenbildungsstellen in den Regionen und Diözesen bieten dazu Muster für Plakate oder Aushänge an.

Vielleicht ist es nicht ganz überflüssig, darauf hinzuweisen, dass ein Schaukasten natürlich an einer öffentlich gut zugänglichen Stelle angebracht sein muss;

nützlich: Instrumente 1 + 2

SCHWESTERNHELFERINNEN-KURSE

► GESUNDHEITSBILDUNG

SELBSTERFAHRUNG/ SUPERVISION/THERAPIE

Ohne Zweifel kommen in solchen Aktivitäten auch Lernprozesse in Gang. Gleichwohl sind sie nicht vorrangig als ► ORGANISIERTES LERNEN konzipiert und daher im Sinne des Weiterbildungsgesetzes nicht förderungsfähig. Allerdings dürfen Weiterbildungsveranstaltungen, die öffentlich als Kurse, Seminare o.ä. zu einem bestimmten Thema angeboten werden, im methodischen Ablauf durchaus Elemente aus diesen Bereichen enthalten.

SELBSTHILFEGRUPPEN

Die Arbeit von Selbsthilfegruppen (Menschen mit einer gemeinsamen Krankheitsgeschichte oder einem sonstigen verbindenden gemeinsamen Anliegen, alkoholranke Menschen etc.) beruht häufig auf der Initiative von Betroffenen als Privatpersonen. Insofern sind die Voraussetzungen zur Förderungsfähigkeit nach dem Weiterbildungsgesetz nicht von vornherein gegeben. Treffen von Selbsthilfegruppen können jedoch förderungsfähig sein,

- wenn in ihnen Themenschwerpunkte unter geeigneter Leitung bildungsmäßig verarbeitet werden,
- wenn die Gruppe sich von ihrem Selbstverständnis als Lerngruppe versteht und
- wenn sie öffentlich angekündigt werden und für alle Interessierten prinzipiell zugänglich sind.

Der sehr persönliche Charakter der in Selbsthilfegruppen besprochenen Themen verbietet jedoch meist eine unverbindliche oder gelegentliche Teilnahme von Außenstehenden. Deswegen ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der Wunsch nach Förderung durch Weiterbildungsgesetz der Situation und Intention der Gruppe angemessen ist.

► GRUPPEN/KREISE

► ZIELGRUPPE

- ▶ ARBEITSKREISE/GESPRÄCHSKREISE
 - ▶ SELBSTERFAHRUNG/SUPERVISION/THERAPIE
- nützlich: Instrument 2*

SEMINAR

Ein Seminar ist eine typische Arbeitsform der Erwachsenenbildung, in der man/frau sich intensiv einem Thema, einer Frage- oder Problemstellung zuwendet. Darum sollte bei der Planung von Bildungsveranstaltungen immer wieder überlegt werden, ob es nicht sinnvoll und möglich ist, mehrere Themenaspekte unter einen **übergreifenden Zusammenhang** zu stellen und in einem mehrteiligen Seminarangebot zu bearbeiten. Auch die thematische Arbeit in Gruppen und Kreisen könnte viel gewinnen, wenn man öfters den Mut hätte, an eine Thematik mehrmals unter verschiedenen Aspekten heranzugehen. Nicht zuletzt würden auch die immer neuen Einzelankündigungen erspart werden.

- ▶ LÄNGERFRISTIGE VERANSTALTUNGEN
 - ▶ INTERNATSMÄSSIGE UNTERBRINGUNG
- nützlich: Instrumente 3 + 5*

SENIORENARBEIT

- ▶ ALTENARBEIT

SENIORENTANZ

In letzter Zeit setzt sich die Erkenntnis immer mehr durch, dass das Tanzen ein hervorragendes Element der Bildungsarbeit gerade für ältere Menschen ist. Werden hier doch auf charmante Weise eine Fülle von altengerechten Zielsetzungen verbunden: Bewegungsförderung, Gesundheitsvorsorge, Aktivierung, Kontaktaufnahme, Gedächtnisschulung, Wahrnehmungs- und Bewegungskoordination und vieles andere mehr.

Trotzdem sind hinsichtlich der Anerkennungsfähigkeit von Seniorentanz-Veranstaltungen gewisse Einschränkungen zu beachten: Es darf sich nicht um bloßes Ausüben von Tänzen handeln und es darf der reine Geselligkeitscharakter nicht im Vordergrund stehen. Ausschreibungen als „Seniorentanzkreis“ oder „Geselliges Tanzen für jung und alt“ genügen daher für die Kennzeichnung des Bildungscharakters nicht.

In der Ausschreibung muß deutlich werden, dass es bei der Veranstaltung um zeitlich abgegrenzte ▶ **KURSE mit übergreifenden Lernintentionen gesundheitlicher oder persönlicher Bildung** geht und dass das Tanzen dabei als Mittel eingesetzt wird, um solche Zielsetzungen zu fördern. Anerkennungsfähig sind nur zeitlich begrenzte Kurse (20 Unterrichtsstunden), aber keine regelmäßigen Tanzgruppen. Ein anschließender Kurs muß durch eine neue ▶ **VERÖFFENTLICH-**

CHUNG ausgeschrieben werden, aus der auch neue Lernschwerpunkte hervorgehen. Auch ist eine weitere Teilnahmeliste erforderlich.

nützlich: Instrument 2

SONDERFÖRDERUNGEN

Für bestimmte Veranstaltungen im Weiterbildungsbereich werden durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur aus Sondermitteln höhere Bezuschussungen ermöglicht, als dies im Rahmen der Regelförderung nach Unterrichtsstunden der Fall ist. Im einzelnen gibt es Sondermittel für Veranstaltungen,

- die der **Frauenförderung** und der **Gleichstellung** von Frauen und Männern dienen,
- die durch das Ministerium als **Bildungsfreistellungsmaßnahmen** i.S. des BFG anerkannt wurden,
- die **Kinderbetreuung** anbieten,
- die der Fort- und Weiterbildung für haupt-, neben- und ehrenamtlich **Mitarbeitende** in der Weiterbildung dienen,
- die als **Modell- oder Schwerpunktmaßnahmen** konzipiert und durchgeführt werden.

Alle Sonderzuschüsse für einschlägige Maßnahmen müssen frühzeitig bei der KEB Rheinland-Pfalz über die Diözesangeschäftsstellen einzeln beantragt werden. Näheres dazu bei den örtlichen Trägern der katholischen Erwachsenenbildung.

SPIELE

Das Erlernen und Üben von Spielen ist an sich keine förderungsfähige Erwachsenenbildung, weil hier das Ausüben ebenso wie der Unterhaltungscharakter zu sehr im Vordergrund stehen. Wenn jedoch in einer Veranstaltung spielerische Elemente zur Erreichung von Lernzielen eingesetzt werden, z. B. im Bereich der Selbsterfahrung oder der Kreativität, wird die Förderungsfähigkeit dadurch nicht in Frage gestellt. Auch wenn es darum geht, die pädagogische Wirkungsweise von Spielen zu demonstrieren – zum Beispiel bei Tele- oder Computerspielen – ist es sinnvoll, solche Spiele in den Lernprozess zu integrieren.

Auch hier ist wieder die ► VERÖFFENTLICHUNG ausschlaggebend: Sie muss die pädagogischen Funktionen des Spielens erkennen lassen. Reine Spielnachmittage oder -abende sind natürlich nicht förderungsfähig.

SPRACHKURSE

In einer Zeit, die durch das zusammenwachsende Europa gekennzeichnet ist,

durch wachsende Mobilität, zunehmende Auslandsreisen, internationale Kontakte sowie Bildungsmaßnahmen im Ausland, nimmt die sowieso schon große Bedeutung des Sprachenlernens weiter zu. Obwohl dieser Bereich traditionell von den Volkshochschulen qualifiziert abgedeckt wird, können solche Bildungsmaßnahmen auch in der Katholischen Erwachsenenbildung ihren Platz beanspruchen.

► TEILNAHMEZAHL, ► VERÖFFENTLICHUNG

► SPRACH- UND ORIENTIERUNGSKURSE

SPRACH- UND ORIENTIERUNGSKURSE FÜR MIGRANTINNEN

Eine wachsende Anzahl von Gemeinden und Verbänden stellt sich der Aufgabe, einen Beitrag zur Integration der Menschen zu leisten, die aus anderen Ländern in unsere Städte und Gemeinden eingewandert sind. Viele dieser Maßnahmen sind an kirchliche Kindertagesstätten, die Caritasverbände o.a. angebunden. Erreicht werden ArbeitsmigrantInnen genauso wie politische Flüchtlinge und SpätaussiedlerInnen. Neben dem Erlernen der deutschen Sprache brauchen diese Zielgruppen Informationen und Orientierung, um sich in den komplizierten Strukturen unserer Gesellschaft zu rechtfinden zu können.

Auf Landes- und Bundesebene gibt es für solche Bildungsprojekte Fördermöglichkeiten und Arbeitshilfen. Nähere In-

formationen erhalten Sie bei der Landesstelle der KEB. Dort können auch pädagogische Konzepte für diese Maßnahmen abgerufen werden.

nützlich: Instrument 5

STUDIENREISEN/STUDIENFAHRTEN

Studienfahrten sind - im Gegensatz zu Erholungs- oder Erlebnisreisen - eine anerkannte Form der Erwachsenenbildung. Für die Anerkennungsfähigkeit muss gewährleistet werden, dass es sich um **durchgängige Bildungsveranstaltungen** mit entsprechendem Programm unter **fachkundiger Leitung** handelt. Das **Programm** muss durchschnittlich 6 Unterrichtsstunden pro Werktag ausweisen, wobei thematische Einheiten (z. B. Vorträge, Begegnungen) sowie qualifiziert geführte Besichtigungen mitgerechnet werden, nicht aber Reisezeiten, Pausen, Zeiten zur freien Verfügung oder zur ungeführten Besichtigung von Sehenswürdigkeiten. An- und Abreisetag und überwiegende Reisetage während der Fahrt sowie Samstage, Sonntage, Feiertage können bei der Berechnung ausgenommen werden. Als zeitliche Obergrenze gelten 14 Tage.

Wichtig ist ferner, dass bereits bei der Ausschreibung in der Veröffentlichung die **Thematik** und die Bildungsziele der Studienfahrt klar herausgestellt werden. Die bloße Angabe eines Ziellandes und der touristischen Stationen ge-

nügt keinesfalls (natürlich erst recht nicht die Ausschreibung als „Pfarrgemeinde-freizeit“ o. ä.). Auch wenn sich häufig das Detailprogramm erst bei weiterem Planungsverlauf nach der ersten Ausschreibung konkretisiert, darf keinesfalls der Studiencharakter erst bei einer nachträglichen Zusammenstellung von Programmpunkten „entstehen“: Das vor Beginn der Maßnahme fertiggestellte Programm mit den einzelnen Thementeinheiten muss dem Veranstaltungsnachweis beigefügt werden.

► FREIZEITEN/GESELLIGE VERANSTALTUNGEN
nützlich: Instrument 2

STUDIENTAG

► TAGUNGEN

TAGUNGEN

Eine Tagung ist eine längerfristige, mindestens einen Tag dauernde, Veranstaltung, die sich einem bestimmten, klar formulierten Thema widmet und meist ► VORTRÄGE mit teilnahmeorientierten Methoden (z.B. Diskussionen, Arbeitsgruppen) verbindet. Um die Voraussetzungen für einen intensiven Lernprozeß unter Einschluß informeller Gespräche zu schaffen, werden Tagungen häufig in einem Bildungshaus durchgeführt, in dem auch Verpflegung und Übernachtung der Teilnehmenden möglich ist. Eine ► TEILNAHMELISTE ist erforderlich.

nützlich: Instrument 2

TANZ

Tanz dient überwiegend der Geselligkeit und ist daher in der Regel nicht förderungsfähig. Dies gilt insbesondere für die regelmäßigen Treffen von Tanzkreisen, weil dort das Ausüben gegenüber dem Lernen im Vordergrund steht. Förderungsfähig können allenfalls Veranstaltungen sein, bei denen Tanz als methodisches Gestaltungselement neben anderen in eine übergreifende Zielsetzung eingebunden ist, z. B. aus dem Bereich Persönlichkeitsbildung, kreative Ausdrucksgestaltung, Gesundheitsbildung, religiöse oder kultureller Bildung. Die ► VERÖFFENTLICHUNG muss deutlich erkennen lassen, dass es sich um derartige Zielsetzungen handelt, nicht jedoch

um das Erlernen und Üben von Tänzen an sich.

► SENIORENTANZ

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Kosten für Maßnahmen der Erwachsenenbildung können nicht allein durch Bistumszuschüsse und öffentliche Gelder finanziert werden. Eine Mitbeteiligung durch Teilnahmegebühren ist daher notwendig und sinnvoll. Die einzelnen Bistümer haben dazu eigene Richtlinien entwickelt.

► BUDGET

TEILNAHMELISTE

Eine TeilnehmerInnenliste ist bei ► LÄNGERFRISTIGEN MASSNAHMEN ab acht Unterrichtsstunden (bzw. sechs bei ► POLITISCHER BILDUNG und ► FRAUENFÖRDERUNG/GLEICHSTELLUNG) erforderlich. Die Listen müssen Name, Vorname und Unterschrift enthalten (nicht jedoch z. B. Adresse, Wohnort, Teilnahmebeitrag).

Für längerfristige Maßnahmen, die mehrere Teilveranstaltungen umfassen, genügt eine **einmalige Eintragung** in eine TeilnehmerInnenliste für den gesamten Zeitraum. Ersatzweise kann eine gültige Teilnehmerliste auch durch eine Zusammenstellung der Buchungsbelege der Teilnahmebeiträge erstellt werden.

TEILNAHMEZAHL

Der Begriff des ► ORGANISIERTEN LERNENS impliziert, dass es sich um eine gemeinschaftliche Angelegenheit von mehreren Personen handelt. Die Richtlinien legen fest, dass bei förderungsfähigen Veranstaltungen die Zahl der Teilnehmenden **8 Personen** nicht unterschreiten soll. Diese „Soll-Vorschrift“ läßt allerdings Ausnahmen in begründeten Fällen zu, z.B. wenn

- eine Veranstaltung von einer Einrichtung in dünn besiedeltem Gebiet durchgeführt wird,
- die räumlichen Voraussetzungen bzw. die Ausstattung mit Geräten in einer bestimmten Veranstaltung eine Teilnehmerzahl von 8 Personen nicht zulassen,
- die Mindestteilnehmerzahl in einem Fortführungs- oder Aufbaukurs nicht mehr erreicht wird, dieser Kurs jedoch Teil einer längerfristig geplanten und/oder abschlussbezogenen Maßnahme ist,
- in einer pädagogisch innovativen Maßnahme von allgemeinem Interesse die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht wird,
- Themen, die gemäß dem besonderen Bildungsauftrag der Einrichtung von zentraler Bedeutung sind, durchgeführt werden, auch wenn sie keine allzu große Resonanz finden.

Einzel- und Kleinstgruppenunterricht (weniger als 5 Teilnehmende) und Einzelberatungen sind von dieser Ausnahmeregelung ausgeschlossen.

Praktisch bedeutet dies: Sind auf einem Veranstaltungsnachweis also nur 5 bis 7 Teilnehmende eingetragen, muß dies mit einer entsprechenden Erläuterung begründet werden. Bei Kursen, Seminaren u.ä. längerfristigen Veranstaltungen ab 8 Unterrichtsstunden zählen die Teilnehmenden, die sich verbindlich angemeldet haben bzw. bei Veranstaltungsbeginn anwesend waren; hier sind ► **TEILNAHMELISTEN** erforderlich.

Darüber hinaus gibt es eine **generelle Obergrenze bei den Teilnehmenden**, nämlich **60**. Falls einmal höheren Teilnehmezahlen erreicht werden, können diese Maßnahmen auch bezuschußt werden. Es werden jedoch nur 60 Teilnehmende berücksichtigt.

THEATER

Ähnlich wie ► **KIRCHENCHÖRE** können Theaterkreise, die für eine Aufführung proben, nicht gefördert werden. Auch eine Theateraufführung selbst ist nicht förderungsfähig. Etwas anderes ist es, wenn in einem Lernprozess Rollenspiel, Pantomime o. ä. als methodische Elemente eingesetzt werden oder ein zeitlich begrenzter und thematisch umrissener Theater-Workshop angeboten wird oder wenn Theaterspielen als Gestaltungs-

und Lernelement in einem inhaltlich ausgerichteten Projekt kultureller Bildung eingesetzt wird.

- **AUFFÜHRUNGEN**
- **KULTURELLE BILDUNG**

THEMA

Bei der ► **VERÖFFENTLICHUNG** einer Veranstaltung muss erkennbar sein, dass es sich um ein Angebot der Weiterbildung handelt. Häufig reicht als Nachweis schon die Angabe des Themas aus; ► **ORGANISIERTES LERNEN** wird durch die Formulierung des Veranstaltungsthemas angezeigt.

Bei Veranstaltungen, die nicht von vornherein als Bildungsveranstaltungen kenntlich sind, (z. B. in ► **GRUPPEN/KREISEN DER PFARRGEMEINDE**), kommt der Themengabe eine erhöhte Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn der Titel der Veranstaltung eher Animationscharakter trägt, „blumig“ oder „reißerisch“ formuliert ist. In solchen Fällen ist es hilfreich, wenn die Veranstaltung zusätzlich durch Angabe ihres Charakters als Bildungsveranstaltung gekennzeichnet ist (z. B. ► **KURS**, ► **SEMINAR**, ► **TAGUNG**). Vor allem empfiehlt es sich, mit Untertiteln oder ähnlichen inhaltlichen bzw. pädagogischen Erläuterungen den Bildungscharakter zu verdeutlichen. Interessierte müssen ersehen können, was es zu „lernen“ gilt.

Bei mehrteiligen Veranstaltungen bzw. Gesprächs- und Arbeitskreisen, die über einen längeren Zeitraum gehen, kann die Themenangabe oder sonstige pädagogische Beschreibung einen übergreifenden Charakter haben, ohne jedes Treffen im einzelnen detailliert festzulegen.

- ▶ VERÖFFENTLICHUNG
- ▶ GRUPPEN/KREISE
- ▶ ORGANISIERTES LERNEN

nützlich: Instrumente 1 + 2

THEOLOGISCHE BILDUNG

- ▶ RELIGIÖSE BILDUNG

TRÄGERSPEZIFISCHES EIGENINTERESSE

Bei vielen Veranstaltungen der pfarrlichen Erwachsenenarbeit ist es schwer, den Charakter eines öffentlichen Bildungsangebotes vom trägerspezifischen Eigeninteresse als Pfarrgemeinde, Verband bzw. Kirche abzugrenzen. Förderungsfähig sind nur Veranstaltungen, die nicht vorrangig dem trägerspezifischen Eigeninteresse dienen.

Eine Abgrenzung kann sich nicht unbedingt an inhaltlichen Kriterien festmachen: So kann die Bearbeitung von Bibeltexten, die Beschäftigung mit theologischen Themen oder auch die Auseinandersetzung mit Fragen des christlichen Glaubens und des kirchlichen Lebens durchaus förderungsfähige Erwachsenenbildung im Sinne des Gesetzes sein. Und

natürlich wird sich von der Sache her nicht umgehen lassen, dass sich die Teilnehmenden bei solchen Veranstaltungen mit christlichen bzw. kirchlichen Positionen auseinandersetzen.

Gleichwohl verbietet es sich, und zwar nicht erst durch das Weiterbildungsgesetz, sondern erst recht vom eigenen kirchlichen Selbstverständnis her, solche Veranstaltungen und Aktivitäten abrechnen zu wollen, die vorrangig als Verkündigung, Gottesdienst, Gemeinschaftspflege, Gemeindeaufbau, Glaubensstärkung, interne Mitarbeitendenschulung u. ä. konzipiert sind.

- ▶ GLAUBENSKURSE
- ▶ RELIGIÖSE BILDUNG

TREFFS

In manchen Gemeinden hat sich neben der Bezeichnung ▶ GRUPPE/KREIS der Titel „Treff“ eingebürgert: Frauentreff, Elterntreff, Seniorentreff usw. Damit soll in der Regel ein offener, lockerer, nicht auf verbindliche Mitgliedschaft zielender Charakter signalisiert werden. Dadurch wird allerdings auch zumeist der Charakter als ▶ ORGANISIERTES LERNEN und damit die Förderungsfähigkeit nach dem Weiterbildungsgesetz fraglich. Eine gesellige Runde, ein gemütliches Rundgespräch, ein allgemeiner Austausch von Erfahrungen und Erlebnissen rechtfertigen noch nicht die Inanspruchnahme von Weiterbildungsmitteln.

Wenn allerdings im Rahmen von solchen „Treffs“ ein konkret angegebenes Thema methodisch gezielt angegangen und bearbeitet wird, etwa durch ein Impulsreferat, einen Animationsfilm, ein auf Selbsterfahrung zielendes Rollenspiel etc., kann von Weiterbildung gesprochen werden. Auch hier ist wieder entscheidend, dass bei der ► VERÖFFENTLICHUNG durch entsprechende Themenangaben von vornherein der Bildungscharakter deutlich herausgestellt wird. Dabei ist es wiederum durchaus empfehlenswert, eine Folge von mehreren Treffs unter einer übergreifenden Rahmenthematik anzukündigen, so dass bei der inhaltlichen Gestaltung der Einzeltreffen ein großes Maß an Flexibilität und Offenheit gewahrt bleiben kann.

nützlich: Instrument 2

UNTERRICHTSSTUNDE / WEITERBILDUNGSSTUNDE

Als Bemessungsgrundlage für den ► ZUSCHUSS dient die Unterrichts- oder Weiterbildungsstunde, die **45 Minuten** umfaßt. Natürlich ertönt bei Erwachsenenbildungsveranstaltungen nach Ablauf von 45 Minuten keine Klingel und beendet den „Unterricht“. Nach Erfahrungswerten dauert eine Abendveranstaltung 2 oder 3 Unterrichtsstunden (je nachdem, ob sie ohne größere Pausen näher bei 90 oder näher bei 135 Minuten liegt). Bei länger dauernden Veranstaltungen empfiehlt es sich, die Minuten der gesamten Bildungsphasen (ohne Pause, Mahlzeiten, gesellige Elemente) zusammenzuzählen, die Gesamtzahl durch 45 zu teilen und auf ganze Zahlen ab- oder aufrunden (z.B. 300 Minuten : 45 = 6,66... = 7 UStd.).

VERANSTALTUNGSNACHWEIS

Um nachzuweisen, dass eine angekündigte Veranstaltung tatsächlich stattgefunden hat, sind auf Formblättern für die einzelnen Veranstaltungen die Zahl der Unterrichtsstunden, ggf. Beginn und Ende der Veranstaltung und die Zahl der Teilnehmenden (**gesondert für Frauen und Männer**) einzutragen und durch die Unterschrift der verantwortlichen Leitungsperson zu bestätigen. Wird die Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen unterschritten, so ist dies zu begründen. (vgl. ► TEILNAHMEZAHL).

Es versteht sich von selbst, dass die Themenangaben auf dem Veranstaltungsnachweis mit der öffentlichen Ankündigung übereinstimmen müssen; beides zusammen belegt die Anerkennungsfähigkeit von Veranstaltungen bei etwaigen Überprüfungen.

Die Veranstaltungs- und Veröffentlichungsnachweise sowie die bei ► LÄNGERFRISTIGEN VERANSTALTUNGEN erforderlichen Teilnahmelisten werden an die zuständige Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung eingeschickt.

VERÖFFENTLICHUNG

Bei vielen Stichworten ist immer wieder deutlich geworden, dass die **öffentliche Ausschreibung** eine wichtige Voraussetzung der Anerkennungs- und Förderungspraxis des Landes in Sachen Weiterbildung ist. Dies ist sinnvoll,

weil eine Förderung aus öffentlichen Mitteln auch der Öffentlichkeit zugute kommen muß.

Jede Ankündigung muß Angaben enthalten, die erkennen lassen, ob die Voraussetzung für ► ORGANISIERTES LERNEN gegeben sind. Häufig reicht schon die Bezeichnung des **Themas** aus; der Anspruch des organisierten Lernens geht aus der Formulierung des Veranstaltungsthemas hervor. Es ist darüber hinaus sinnvoll, durch Angabe von Referentinnen oder Referenten, Lernzielen, Veranstaltungsformen, Untertiteln, inhaltlichen oder pädagogischen Erläuterungen den Bildungscharakter zu verdeutlichen. Solche erläuternden Angaben sind dringend empfehlenswert, wenn der Titel aus sprachlichen oder werbemäßigen Gesichtspunkten heraus etwas „schmissig“ oder „blumig“ formuliert ist.

Wichtig ist ferner, dass die Veröffentlichung sich geeigneter Medien bedient, um die Öffentlichkeit tatsächlich zu erreichen und für die Veranstaltung zu werben, dazu gehört auch die Veröffentlichung im Internet. Ankündigungen in öffentlichen Presseorganen, z. B. der Tagespresse, dem Verbandsgemeindeanzeiger, dem Werbewochenblatt u. ä., sind sehr empfehlenswert. **Plakate, Handzettel, Aushänge** stellen eine übliche Form der Veröffentlichung dar. Die Regionalstellen für Erwachsenen-

bildung stellen Plakate oder Kopiervorlagen zur Verfügung und sind bei der Gestaltung und dem Druck behilflich.

Von vielen Bildungsträgern, zum Beispiel den Volkshochschulen, aber auch kirchlichen Einrichtungen, sind wir gewohnt, dass ihre Angebote für einen bestimmten Zeitraum in Form eines **Veranstaltungsprogramms** veröffentlicht werden. Die Arbeitsstellen der Katholischen Erwachsenenbildung geben meist Regionalprogramme heraus, in denen

auch Angebote der Pfarreien Berücksichtigung finden können.

► ORGANISIERTES LERNEN, ► THEMA

nützlich: Instrumente 1 + 2

VORTRAG

Der Vortrag ist eine klassische Arbeitsform der Erwachsenenbildung. Vorträge können jedoch nur bezuschußt werden, wenn sie sich klar von predigtähnlichen Redeformen abgrenzen lassen.

WEITERBILDUNGSGESETZ (WBG)

Die Förderung des Landes für die Weiterbildung wird durch das Weiterbildungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz geregelt. Dies ist seit dem 1.1.1996 in novellierter Fassung in Kraft. Interessierte können den Text mit der zugehörigen Durchführungsverordnung bei den in den jeweils zuständigen Stellen für Erwachsenenbildung oder bei der KEB Rheinland-Pfalz abrufen oder von der Internetseite des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur (MWWFK) herunterladen: www.mwwfk.rlp.de

WELTGEBETSTAGSARBEIT

Unbestreitbar werden im Zusammenhang mit dem Weltgebetstag Jahr für Jahr intensive Lernprozesse, insbesondere zu weltweiten Frauen- und Entwicklungsproblemen angestoßen. Leider ist die Anerkennung als öffentliche Weiterbildung schwierig wegen der Verquickung mit der Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten, die natürlich „trägerspezifische“ Veranstaltungen sind.

Die Anerkennungsfähigkeit wird erleichtert, wenn die Veranstaltungen, die sich mit den frauenspezifischen und politischen Problemen befassen, für sich themenorientiert angekündigt und gestaltet werden. Denn nach außen wird sonst nicht recht deutlich, dass sich „Vorbereitung auf den Weltgebetstag“ nicht nur auf die Gottesdienstvorbereitung im engeren Sinn beschränkt; (wenn dies doch der Fall ist, dann bitte auch ohne Zuschuß.)

nützlich: Instrument 1

YOGA

► GYMNASTIK

ZIELGRUPPEN

Das pädagogisch sinnvolle Konzept einer zielgruppenorientierten Bildungsarbeit kann in einer gewissen Spannung zu dem Öffentlichkeitsgebot des Weiterbildungsgesetzes stehen, nach dem die Veranstaltungsangebote im Prinzip jedermann zugänglich gemacht werden sollen.

Bildungsangebote, die sich an **offene Zielgruppen** wenden, sind fraglos förderungsfähig, z. B. Seniorinnen, Frauen, Arbeitslose, Alleinerziehende, Erzieherinnen...

Darüber hinaus sind auch gelegentliche Bildungsveranstaltungen für eine **geschlossene Zielgruppe**, z. B. Kindergarten- oder Kommunion- bzw. Firm-Eltern zulässig, sofern sie im Gesamtangebot eines Trägers nur von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtrahmen der katholischen Erwachsenenbildung auf Landesebene (► KEB RHEINLAND-PFALZ) grundsätzlich gegeben. Allerdings muss eine erkennbare Abgrenzung von einer „internen“ Schulung oder unterrichtsinternen organisatorischen Absprachen deutlich sein (z. B. ein Seminar nur für die Mitglieder eines Pfarrgemeinderates oder eines Kindergarten Teams). Auch ist eine schriftliche Einladung an die Zielgruppe erforderlich, aus der die Thematik des Bildungsangebotes hervorgeht.

ZUSCHUSS/ ZUSCHUSSVERFAHREN

Grundlagen der Bezuschussung durch das Land Rheinland-Pfalz sind die durch ► VERÖFFENTLICHUNGSNACHWEISE und ► VERANSTALTUNGSNACHWEISE dokumentierten anererkennungsfähigen ► UNTERRICHTSSTUNDEN. Bei den Zuschüssen handelt es sich um Fördermittel der Landes Rheinland-Pfalz, die auf der Grundlage des ► WEITERBILDUNGSGESETZES an die ► KEB RHEINLANDPFALZ gezahlt werden. Auf der Grundlage der Unterrichtsstunden entscheidet die Finanzkommission der KEB (Bischöfliche Beauftragte und Geschäftsführender Vorstand) über die Vergabe der Mittel an die Diözesen und die anerkannten Heimbildungsstätten.

Verbunden damit ist die Auflage der zweckgebundenen Verwendung der Zuschüsse im Bereich der Bildungsarbeit mit Erwachsenen.

ANHANG

▶ INSTRUMENTE & ADRESSEN

11 Instrumente zur Qualitätssicherung:

▶ 1. Ausschreibung Einzelveranstaltungen	51
▶ 2. Ausschreibung Kurse	52
▶ 3. Bildungsbedarfsermittlung	53
▶ 4. Budget erstellen	54
▶ 5. Erschließung neuer Teilnehmendengruppen	55
▶ 6. Auswahl und Einsatz von Referierenden	56
▶ 7. Vereinbarung mit Referierenden	57
▶ 8. Veranstaltungsräume	58
▶ 9. Auswertungsgespräch mit Teilnehmenden	59
▶ 10. Auswertungsgespräch mit Referierenden	60
▶ 11. Fragebogen für Teilnehmende an längerfristigen Bildungsmaßnahmen incl. Auswertungshilfen	61
Wichtige Adressen	67

Instrument 1: „Einzel- bzw. eintellige Veranstaltung“

(Programm/Handzettel)

Nr.	Bestandteil	Ausschreibungstext
1	Titel der Veranstaltung + Untertitel	
2	Inhalte und evtl. Lernziele : Eindeutige Beschreibung	
3	Gibt es eine spezielle Zielgruppe ?	
4	Leitung/Referierende/r der Veranstaltung	
5	Klare Beschreibung der Organisation der Veranstaltung	
6	Eingesetzte Methoden	
7	Werden besondere Medien eingesetzt?	

Instrument 2: „Kurse und mehrteilige Veranstaltungen“

(Programm/Handzettel)

Nr.	Bestandteil	Ausschreibungstext
1	Titel der Veranstaltung + Untertitel	
2	Inhalte und Lernziele: Eindeutige Beschreibung	
3	Klare Definition des Adressatenkreises bzw. der Zielgruppe	
4	Leitung/Referierende/r der Veranstaltung	
5	Klare Beschreibung der Organisation der Veranstaltung	
6	Eingesetzte Methoden	
7	Werden besondere Medien eingesetzt?	
8	Gibt es lernunterstützende Angebote ?	
9	Geschäftsbedingungen	
10	Abschluss der Maßnahme	

Instrument 3: „Bildungsbedarf ermitteln“

Schritte	Leitfragen
1. IST-Analyse	<ul style="list-style-type: none"> • Welche (inhaltlichen) Angebote haben wir und wie werden diese angenommen? • Wie haben sich die Angebote über mehrere Jahre verändert? • Welche Angebote waren gut (besucht)? • Welche Angebote waren schlecht (besucht)? • Welche Zielgruppen haben wir bisher angesprochen? • Welche „neuen“ Zielgruppen könnten wir ansprechen? • Welche Personengruppen, Initiativen brauchen Unterstützung durch unsere Bildungsarbeit?
2. Trends erkennen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Themen/Fragen bewegen die Menschen in der Gemeinde? • Was bieten andere Bildungsträger in dieser Region an? • Welche Themen greifen andere Veranstalter nicht auf? • Was meinen Freunde, Bekannte, KollegInnen? • Gibt es Hinweise auf Trends in der Presse, im Fernsehen, in Büchern (Neuerscheinungen)? • In welchen „Gemeindeknoten“ (Seniorentreff, Erziehungsberatung, Familienbildungsstätte, Frauenarbeit, Diakonisches Werk/Caritas-Verband, Besuchsdienst etc.) sind Hinweise auf neue Trends zu erhalten?
3. Trends bestätigen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Daten aus der Bevölkerung/Gemeinde könnten die Trends belegen (Wie viele Alleinerziehende, Senioren, arbeitslose Jugendliche etc. gibt es in dieser Region?)? • Gibt es weitere zielgruppenspezifischen Institutionen in der Region (Arbeitsamt, Mutterzentrum, Jugendämter, Altagestätten, Streetworker etc.), die befragt werden könnten?
4. SOLL-Analyse	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Angebote bzw. welche neuen Themen entsprechen unserem Profil/Leitbild? • Welche Angebote wollen wir aufgrund unseres christlichen Auftrages in jedem Falle machen? • Welche (für uns) neue Zielgruppe soll erschlossen werden? • Welche Angebote versprechen (aufgrund der Trendanalyse) erfolgreich zu sein? • Welche zusätzlichen Zielgruppen können durch Zusammenarbeit mit einem anderen Träger angesprochen werden? • Welche Angebote könnten wegfallen, um freiwerdende Mittel/Kapazitäten für neue Angebote zu nutzen?

Instrument 4: „Budget erstellen“

Einnahmen	Beträge:	Ausgaben	Beträge:
Teilnahmegebühren	€	Honorare	€
Zuschuss Pfarrei	€	Reisekosten	€
Zuschuss aus KEB-Mitteln des Bistums/ Regionalbildungswerkes	€	Geschäftsbedarf	€
		Lehr-/Lernmittel	€
		Werbekosten	€
Öffentliche Förderung a) Europäische Union b) Bund c) Land d) Kreis e) Gemeinden/Städte	€ € € € €	Tagungskosten	€
		Raummiete	
		Nachbereitung/Folgekosten	€
		Sonstige Kosten	€
			€
Sonstige Förderung	€		
Sonstige Einnahmen	€		
Eigenmittel	€		
Gesamt	€	Gesamt	€

Instrument 5: „Erschließung von neuen Teilnehmenden und Teilnehmendengruppen“

Nr.	Bestandteil	Anmerkungen
1	Welche Zielgruppe kann direkt angesprochen werden?	
2	Können „Alt-Teilnehmende“ als Multiplikatoren wirken?	
3	Ist der „ Nutzen “ für Teilnehmende, wenn sie diese Veranstaltung besuchen, ausreichend verdeutlicht?	
4	Gibt es eine (regelmäßige) Mitteilung an (örtliche) Zeitungen und Zeitschriften ?	
5	Gibt es weitere Werbemöglichkeiten ?	
6	Können durch Kooperation mit anderen Trägern/Veranstaltern Teilnehmende gewonnen werden?	
7	Können Interessierte weitere Informationen erhalten?	
8	Können Interessierte telefonisch beraten/informiert werden?	
9	Können Interessierte persönlich beraten/informiert werden?	
10	Besteht die Notwendigkeit, eine Informationsveranstaltung durchzuführen?	
11	Ist der Ausschreibungstext vollständig?	
12	Was erfahren die Interessierten über unser Anliegen im Rahmen der öffentlichen Erwachsenenbildung ?	

Instrument 6: „Auswahl und Einsatz von Referierenden“

Veranstaltung:

Name: telef. erreichbar:

Adresse:

Bereich	Anmerkungen/Vereinbarungen
I. Auswahl der Referierenden	
1. Welche fachliche Kompetenz ist vorhanden?	
2. Hat er/sie Lehrerfahrungen in der Erwachsenenbildung?	
3. Wurde/wird ein persönliches Gespräch über gegenseitige Erwartungen, Veranstaltungsinhalte und -ziele geführt?	
4. Ist dem/der Referierenden unser (Qualitäts-) Leitbild vertraut?	
II. Absprachen zu konkreten Veranstaltungen	
1. Gab es eine Absprache über Zielsetzung und Zielgruppe der Veranstaltung?	
2. Wurden Lernziele und -inhalte abgestimmt?	
3. Wurde das didaktisch-methodische Vorgehen abgesprochen?	
4. Wurden Lehr- u. Lernmaterial abgestimmt?	
5. Absprache des organisatorischen Rahmens	
III. Auswertung der Veranstaltung	
1. Wurden die Teilnehmenden zur Veranstaltung befragt?	
2. Wurde/wird mit dem/der Referierenden ein Auswertungsgespräch geführt?	
IV. Weitere Zusammenarbeit	
1. Wird eine weitere Zusammenarbeit vereinbart?	
2. Welche Themen kann der/die Referierende noch anbieten?	
3. Bei welchen Kooperationsprojekten kann er/sie tätig werden?	

Instrument 7: „Vereinbarungen mit Referierenden“

Veranstaltung:

Name: telef. erreichbar:

Adresse:

Nr.	Bestandteil	Bemerkungen
1	Wie lautet der Titel/das Thema der Veranstaltung (+ Untertitel)?	
2	Welche Intentionen/(Lern-)Ziele sind mit der Veranstaltung verbunden?	
3	Wann/wo soll/kann die Veranstaltung stattfinden?	
4	Wie wird der/die Referierende in der Veranstaltungsausschreibung vorgestellt (berufliche u. sonstige Angaben)?	
5	Welche Unterlagen/Materialien werden von dem/der Referierenden gestellt? Welche Materialien müssen von den Teilnehmenden mitgebracht werden?	
6	Wie setzt sich die Vergütung des/der Referierenden zusammen?	
7	Welche Materialien/Geräte werden für die/den Referierende/n bereitgestellt? Wo ist der Schlüssel für den Veranstaltungsraum? Wer schließt auf?	
8	Welche Leistungen sollen von dem/der Referierenden erbracht werden?	
9	Wer macht die Begrüßung der Teilnehmenden, die Moderation, Gesprächsführung ?	
10	Wer ist für die Auswertung der Veranstaltung durch die Teilnehmenden zuständig?	
11	Wann findet das Auswertungsgespräch zwischen Bildungsbeauftragter/m und Referierende/m statt?	
12	Telefonnummer für Notfälle	

Instrument 8: „Veranstaltungsraum“

Veranstaltung	Bemerkungen Was ist zu tun?
am, in	
Lage	
<input type="checkbox"/> Beschilderung <input type="checkbox"/> Begrüßungsplakat für die Teilnehmenden, Raumschmuck, ... <input type="checkbox"/> Heizung <input type="checkbox"/> Schlüssel <input type="checkbox"/> ...	<i>dem Ansprechpartner bzw. dem Verantwortlichen vor Ort mitteilen!</i>
Raumgestaltung	
<input type="checkbox"/> Anordnung der Stühle und Tische in Hufeisen-Form <input type="checkbox"/> Anordnung wie im „Klassenzimmer“ <input type="checkbox"/> Stuhlkreis ohne Tische <input type="checkbox"/> Leerer Raum <input type="checkbox"/> Redner/Rednerinnenplatz <input type="checkbox"/> Getränke <input type="checkbox"/> ...	<i>mit dem/der Referierenden bzw. Verantwortlichen vor Ort klären!</i>
Raumschmuck	
<input type="checkbox"/> Blumen <input type="checkbox"/> Kerzen, Beleuchtung <input type="checkbox"/> Bilder, Poster <input type="checkbox"/> Tücher <input type="checkbox"/> ...	<i>mit dem/der Referierenden bzw. Verantwortlichen vor Ort klären!</i>
Technische Hilfsmittel/ Medien	
<input type="checkbox"/> Overheadprojektor <input type="checkbox"/> Diaprojektor <input type="checkbox"/> Pinwand <input type="checkbox"/> Moderatorenkoffer <input type="checkbox"/> Flipchart <input type="checkbox"/> Leinwand <input type="checkbox"/> Verlängerungskabel <input type="checkbox"/> Mikrofonanlage <input type="checkbox"/> ...	<i>mit dem/der Referierenden klären!</i>
Unterlagen	
<input type="checkbox"/> werden Teilnahmeunterlagen ausgelegt? <input type="checkbox"/> Info-Material über weitere Bildungsangebote vorhanden? <input type="checkbox"/> Büchertisch <input type="checkbox"/> ...	<i>mit dem/der Referierenden bzw. Verantwortlichen vor Ort klären!</i>
Ansprechpartner am Veranstaltungstag	
Wer ist am Veranstaltungstag für die/den Referierende/n bzw. die Teilnehmenden ansprechbar und für organisatorische/technische Probleme und Wünsche zuständig? <i>Dem/der Referierenden mitteilen!</i>

Instrument 9: „Auswertungsgespräch mit Teilnehmenden“

Themengebiet	Leitfragen
Gesamteindruck	<ul style="list-style-type: none">• Fühlen Sie sich am Ende dieser Veranstaltung zufrieden?• Haben sich Ihre Erwartungen erfüllt?• Was hat Ihnen besonders gefallen?• Was hat Ihnen weniger gefallen?• Was hätten wir anders machen können?• Wie haben Sie sich hier (in diesem Raum, Haus, ...) gefühlt?• Was hätte hier anders sein können?• ...
Lernsituation	<ul style="list-style-type: none">• Was „nehmen Sie mit“ von dieser Veranstaltung bezogen auf die behandelten Inhalte?• Wurden Ihre persönlichen Interessen angesprochen?• Was hätten Sie sich zusätzlich gewünscht?• ...
weitere (Fort-) Bildungswünsche	<ul style="list-style-type: none">• Woran würden Sie (nach dem Besuch dieser Veranstaltung) gerne „weiterarbeiten“?• Welche weitere Veranstaltung würden Sie gerne besuchen?• ...

Instrument 10: „Auswertungsgespräch mit Referierenden“

Nr.	Bestandteil	Anmerkungen
1	Wie beurteilt der/die Referierende die Veranstaltung?	
2	Was hat die Zielerreichung eher gefördert ?	
3	Was hat die Zielerreichung eher behindert ?	
4	Welche Resonanz fand die Veranstaltung?	
5	Gab es (besonders) positive und (besonders) negative Teilnehmer-rückmeldungen ?	
6	Wie bewertet der/die Referierende diese Rückmeldungen?	
7	Was könnte(n) hierfür die Ursache(n) sein?	
8	Welche Änderungen (für eine nächste Veranstaltung) schlägt der/die Referierende vor?	
9	Was könnte/sollte aus Sicht des/der Bildungsbeauftragten das nächste mal gehindert werden? Wie kann der/die Referierende dabei unterstützt werden?	
10	Gibt es Ideen/Hinweise für mögliche Folgeveranstaltungen ?	

Veranstaltung:

Referierende/r:

Gespräch geführt am: telefonisch persönlich

**Instrument II: Fragebogen für Teilnehmende bei längerfristigen
Veranstaltungen**

Veranstaltung/Kurs: Datum:

Wodurch haben Sie von dieser Veranstaltung erfahren?

- Programmheft Presse/Zeitung Handzettel Plakat
 Freunde/Bekannte Gemeindebrief Sonstiges

I. Gesamteindruck	trifft voll und ganz zu	trifft über- wie- gend zu	teils/ teils	trifft über nicht zu	trifft über- haupt nicht zu
Meine Erwartungen an die Veranstaltung haben sich insgesamt erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In den Räumlichkeiten habe ich mich wohl gefühlt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit der Betreuung im Vorfeld der Veranstaltung war ich zufrieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann diese Veranstaltung/diesen Kurs weiterempfehlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besonders positiv ist mir in Erinnerung geblieben:					
.....					
.....					
.....					
Besonders negativ ist mir in Erinnerung geblieben:					
.....					
.....					
.....					
II. Die Lernsituation	trifft voll und ganz zu	trifft über- wie- gend zu	teils/ teils	trifft über nicht zu	trifft über- haupt nicht zu
Ich konnte meine Erfahrungen und Interessen einbringen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der/die Referierende A war fachlich kompetent. Name des/der Referierenden:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der/die Referierende B war fachlich kompetent. Name des/der Referierenden:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Gruppensituation war angenehm.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Veranstaltung war methodisch abwechslungsreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das eingesetzte Lehr- und Lernmaterial war gut aufbereitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die zeitliche Aufteilung in der Veranstaltung war gelungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich fühlte mich im Kurs unterfordert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich fühlte mich im Kurs überfordert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe neue Anregungen/neues Wissen erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Atmosphäre in der Veranstaltung war gut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Anregungen:

.....

.....

III. Information

	trifft voll und ganz zu	trifft über- wie- gend zu	teils/ teils	trifft über- nicht zu	trifft über- haupt nicht zu
Über die Veranstaltung fühlte ich mich vorher ausreichend informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Anmeldeverfahren für diese Veranstaltung war einfach und schnell zu erledigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich nach dieser Veranstaltungen noch weitere Fragen habe (z.B. über eine mögliche Folgeveranstaltung), weiß ich, an wen ich mich wenden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Anregungen:

.....

.....

Zu welchen anderen Themen würden Sie bei uns eine Veranstaltung besuchen?

.....

.....

Was möchten Sie uns außerdem noch mitteilen?

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Auswertung der Fragebogen zur Teilnahmezufriedenheit

Veranstaltung/Kurs: Datum:

Ausgewertet von: Teilnehmerzahl: Fragebogenrücklauf:

Wodurch haben die Teilnehmenden von dieser Veranstaltung erfahren?

Programmheft: Presse/Zeitung: Handzettel: Plakat:

Freunde/Bekannte: Gemeindebrief: Sonstiges:

I. Gesamteindruck	trifft voll u. genau zu	trifft überwiegend zu	teils/teils	trifft eher nicht zu	trifft überhaupt nicht zu	☐
	+2	+1	0	-1	-2	
a) Meine Erwartungen an die Veranstaltung haben sich insgesamt erfüllt.						
b) In den Räumlichkeiten habe ich mich wohl gefühlt.						
c) Mit der Betreuung im Vorfeld der Veranstaltung war ich zufrieden.						
d) Ich kann diese Veranstaltung/diesen Kurs weiterempfehlen.						

Von den Teilnehmenden als besonders **positiv** genannte Aspekte:

.....

.....

.....

.....

.....

Von den Teilnehmenden als besonders **negativ** genannte Aspekte:

.....

.....

.....

.....

.....

II. Die Lernsituation	trifft voll u. ganz zu	trifft überwieg. zu	teils/teils	trifft eher nicht zu	trifft überh. nicht zu	∅
	+2	+1	0	-1	-2	
a) Ich konnte meine Erfahrungen und Interessen einbringen.						
b) Der/die Referierende A war fachlich kompetent. Name des/der Referierenden:						
c) Der/die Referierende B war fachlich kompetent. Name des/der Referierenden:						
d) Die Gruppensituation war angenehm.						
e) Die Veranstaltung war methodisch abwechslungsreich.						
f) Das eingesetzte Lehr- und Lernmaterial war gut aufbereitet.						
g) Die zeitliche Aufteilung der Veranstaltung war gelungen.						
h) Ich fühlte mich im Kurs unterfordert.						
i) Ich fühlte mich im Kurs überfordert.						
j) Ich habe neue Anregungen/neues Wissen erhalten						
k) Die Atmosphäre in der Veranstaltung war gut.						

Weitere Anregungen der Teilnehmenden zur Lernsituation:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

III. Information	trifft voll u. ganz zu	trifft überw. zu	teils/teils	trifft aber nicht zu	trifft überw. nicht zu	∅
	+2	+1	0	-1	-2	
a) Über d. Veranstaltung fühle ich mich vorher ausreichend informiert.						
b) Das Anmeldeverfahren für diese Veranstaltung war einfach und schnell zu erledigen.						
c) Wenn ich nach dieser Veranstaltungen noch weitere Fragen habe (z.B. über eine mögliche Folgeveranstaltung), weiß ich, an wen ich mich wenden kann.						
Anregungen						
.....						
.....						
.....						
.....						
.....						
Veranstaltungswünsche der Teilnehmenden:						
.....						
.....						
.....						
.....						
.....						
Weitere Mitteilungen der Teilnehmenden:						
.....						
.....						
.....						
.....						

Auswertungsergebnisse (Teilnehmerzufriedenheit)

Veranstaltung/Kurs: Datum:

Ausgewertet von: Verteiler:

➤ Die meisten Teilnehmenden haben von dieser Veranstaltung erfahren durch:

- Programmheft Presse/Zeitung Handzettel Plakate
 Freunde/Bekannte Gemeindebrief Sonstiges

➤ Schlussfolgerungen (Wirkung der eingesetzten Werbemittel):

.....
.....
.....

I. Gesamteindruck	$a) + b) + c) + d)$ geteilt durch 4	Ø
Besonderheiten bei den offenen Antwortmöglichkeiten (positiv/negativ):		

II. Die Lernsituation	$a) + b) + c) + d) + e) + f) + g) + h) + i) + j) + k)$ geteilt durch 11	Ø
Besondere Anregungen der Teilnehmenden:		

III. Information	$a) + b) + c)$ geteilt durch 3	Ø
Anregungen der Teilnehmenden und Bildungswünsche:		

➤ Abschließende Bewertung:

.....
.....
.....

Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz

Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz

Landesarbeitsgemeinschaft e. V

Welschnonnengasse 2-4
55116 Mainz
Telefon (0 6131) 23 16 05
Telefax (0 6131) 23 67 92
mail@keb-rheinland-pfalz.de
www.keb-rheinland-pfalz.de

Bildungswerk der Erzdiozese Köln in der Region Rheinland-Pfalz

Bildungswerk der Erzdiozese Köln in der Region Rheinland-Pfalz

57612 Marienthal/WW
Telefon: (0 26 82) 96 70
Telefax: (0 26 82) 96 70 100
bildungswerk-marienthal@t-online.de
www.bildungswerk-marienthal.de
www.haus-marienthal.de

Katholische Erwachsenenbildung in der Diözese Limburg

Bildungswerk der Diözese Limburg

Postfach 1355
65533 Limburg
Telefon: (0 64 31) 29 53 48
Telefax: (0 64 31) 29 54 37
dioezesanbildungswerk@bistumlimburg.de
www-keb.bistum-limburg.de

Katholische Erwachsenenbildung in der Diözese Mainz

Bildungswerk der Diözese Mainz

Grebenstraße 24-26
5 5116 Mainz
Telefon: (0 6131) 25 32 80
Telefax: (0 6131) 25 35 28
bw.@bistum-mainz.de
www.bildungswerk-dioezese-mainz.de

Katholische Erwachsenenbildung in der Diözese Speyer

Katholische Erwachsenenbildung Diözese Speyer

Johannesstraße 8
67346 Speyer
Telefon: (0 62 32) 67 73 30
Telefax: (0 62 32) 67 73 40
keb-dioezesespeyer@t-online.de
keb.bistum-speyer.de

Heinrich-Pesch-Haus

Frankenthaler Straße 229
67059 Neustadt/W
Telefon: (0 63 21) 87 53 21
Telefax: (0 63 21) 87 53 44
info@hph.kirche.org
www.pesch-bildet.de

Herz-Jesu-Kloster

Waldstraße 145
67434 Neustadt/W
Telefon: (0 63 21) 87 53 21
Telefax: (0 63 21) 87 53 44
hans-ulrich.vivell@scj.de
www.hjk-nw.de

Maria-Rosenberg

Maria-Rosenberg-Straße 24
67434 Neustadt/W
Telefon: (0 63 21) 87 53 21
Telefax: (0 63 21) 87 53 44
bhs@maria-rosenberg.de
www.maria-rosenberg.de

Katholische Erwachsenenbildung in der Diözese Trier

Abt. Bildung des Bischöflichen Generalvikariates

Hinter dem Dom 6
54290 Trier
Telefon: (06 51) 7 10 54 53
Telefax: (06 51) 7 10 54 35
jutta.philipp@bgv-trier.de
www.bistum-trier.de

Katholische Akademie Trier

Auf der Jüngt 1
54293 Trier
Telefon: (06 51) 8 10 50
Telefax: (06 51) 8 10 54 34
karin.detemple@bgv-trier.de
johanna.roeben@bgv-trier.de

Katholische Landvolkhochschule

Auf dem Stift 6
54655 Kyllburg
Telefon: (0 65 63) 9 69 00
Telefax: (0 65 63) 96 90 30
klvhs-kyllburg@t-online.de

Forum Vinzenz Pallotti

Pallottistraße 3
56179 Vallendar
Telefon: (02 61) 6 40 22 50
Telefax: (02 61) 6 40 23 50
forum@pthv.de
www.forum-pallotti.de

Bildungswerk der KAB im Bistum Trier (RLP) e. V.

Weberbach 70
54290 Trier
Telefon: (06 51) 9 77 11 72
Telefax: (06 51) 9 77 11 99
bildungswerk@kab-trier.de

Katholische Verbände auf Landesebene

Landesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Familienbildungsstätten in Rheinland-Pfalz

Bischöfliches Generalvikariat Trier
- Abt. Bildung
Hinter dem Dom 6
54290 Trier
Telefon: (06 51) 7 10 53 11
Telefax: (06 51) 7 10 54 35
ulrich.wierz@bgv-trier.de

Bildungswerk der Katholischen Landvolkbewegung

Auf dem Stift 6
54655 Kyllburg
Telefon: (0 65 63) 9 69 00
Telefax: (0 65 63) 96 90 30
klb-trier@t-online.de

**Katholische Deutsche
Frauengemeinschaft (kfd)**

Roßmarkt 12
65549 Limburg
Telefon: (0 64 31) 29 53 39
Telefax: (0 64 31) 29 54 37

**Katholische Deutsche
Frauengemeinschaft (kfd)**

Bischofsplatz 2
55116 Mainz
Telefon: (0 61 31) 22 59 46
Telefax: (0 61 31) 23 53 77
KDFB@mainz-online.de

**Katholische Deutsche
Frauengemeinschaft (kfd)**

Webergasse 11
67346 Speyer
Telefon: (0 62 32) 10 23 29
Telefax: (0 62 32) 10 24 26
ref.frauen@bistum-speyer.de

**Katholische Deutsche
Frauengemeinschaft (kfd)**

Haus Fetzenreich
Sichelstraße 36
54290 Trier
Tel.: (06 51) 99 48 69-0
Fax: (06 51) 99 48 69-9
info@kfd-trier.de

**Bildungswerk des
Landesverbandes des Kolpingwerks**

Luisenstraße 53
63067 Offenbach
Telefon: (0 69) 8 29 75 40
Telefax: (0 69) 82 97 54 11

Bildungswerk der KAB

Bischofsplatz 2
55116 Mainz
Telefon: (0 61 31) 2 23 22 17
Telefax: (0 61 31) 23 30 83

**Kath. Deutscher Frauenbund
(KDFB) Mainz - Limburg**

Bischofsplatz 2
55116 Mainz
Telefon: (0 61 31) 22 59 46
Telefax: (0 61 31) 23 53 77
KDFB@mainz-online.de

**Kath. Deutscher Frauenbund
(KDFB) Trier**

Südallee 18
54290 Trier
Telefon: (06 51) 4 74 94
Telefax: (06 51) 4 50 23
Email: KDFB.Trier@t-online.de

**Kath. Deutscher Frauenbund
(KDFB) Speyer**

Bahnhofstraße 10
67487 Maikammer
Telefon (0 63 21) 57 51 37
Telefax (0 63 21) 57 51 38
KDFB.DV-Speyer@t-online.de

**Katholische
Bundesarbeitsgemeinschaft für
Erwachsenenbildung**

**Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft
für Erwachsenenbildung (KBE)**

Joachimstr. 1
53113 Bonn
Tel.: (02 28) 90 24 70
Fax: (02 28) 9 02 47 29
kbe@kbe-bonn.de
www.kbe-bonn.de/

**Ministerium für
Wissenschaft, Weiterbildung,
Forschung und Kultur
Rheinland-Pfalz**

**Ministerium für
Wissenschaft, Weiterbildung,
Forschung und Kultur**

Rheinland-Pfalz
Postfach 3220
Wallstraße 3
55122 Mainz
Tel.: (0 61 31) 16 27 47
(0 61 31) 16 45 94
Fax: (0 61 31) 16 45 79
weiterbildung@mwwfk.rlp.de.



Herausgeber:
Katholische Erwachsenenbildung
Rheinland-Pfalz
Landesarbeitsgemeinschaft e. V.
Welschnonnengasse 2-4
55116 Mainz
Telefon (0 61 31) 23 16 05
Telefax (0 61 31) 23 67 92
mail@keb-rheinland-pfalz.de
www.keb-rheinland-pfalz.de